

Beschlussbuch

Landesdelegiertenkonferenz
der Jusos Brandenburg
01.-02. April 2017
Jugendbildungszentrum Blossin e.V.
Waldweg 10, 15754 Heidensee/OT Blossin



Inhaltsverzeichnis	Seite
Übersicht	3
B – Beschäftigung, Arbeit & Tarif	6
C – Chancengleichheit, Bildung, Ausbildung & Wissenschaft	14
D – Demokratie & Partizipation	36
E – Europa & Internationales	41
G – Gleichstellung, Feminismus & Gender	46
I – Inneres, Justiz & Verbraucherschutz	51
N – Netzpolitik, Medien, Datenschutz & Digitales	56
O – Organisation & Partei	64
P – Pflege, Gesundheit & Soziales	84
V – Verkehrspolitik & Infrastruktur	101
W – Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik	103

B 1	Änderung der Sperrzeiten bei ALG I	7
B 2	ALG II nicht zu Lasten der Kinder ...	9
B 3	Fairer Lohn für Auszubildende	10
B 4	Ein Mindestlohn, von dem man leben kann	11
B 5	Mindestlohn zukunftsweisend und gerecht gestalten	12
B 6	Ost-West Angleichung bei Therapeuten durchsetzen	13
C 1	Mehr Informatikunterricht an weiterführenden Schulen	15
C 2	Für mehr Qualität in Universitäten der BRD	16
C 3	Gute Bildung dank bester Lehrer	18
C 4	Lernen in der modernen Schule – Freies WLAN für alle Schüler*innen und Lehrer*innen!	21
C 5	Kooperationsverbot im Bildungsbereich endgültig abschaffen	23
C 6	Freiwilligenjahr für alle ermöglichen	25
C 7	Bedingungslose Lernmittelfreiheit in Brandenburg	28
C 8	Therapeutenausbildung subventionieren	30
C 9	Azubiticket für Auszubildende einführen	31
C 10	Auszubildende entlasten	32
C 11	Abkopplung des Bafög von der Regelstudienzeit	33
C 12	Einführung einer Mindestausbildungsvergütung in Brandenburg	35
D 1	Politisches Interesse bei Jugendlichen fördern	37
D 2	Mitbestimmung schon von Klein an	39
D 3	Eine Jugend- und Auszubildendenvertretung für alle Nachwuchskräfte	40
E 1	Einführung eines kostenlosen Europa-Interrailtickets	42
E 2	Waffenexporte in Krisengebiete Stoppen	43
E 3	Beendigung aller Auslandseinsätze der Bundeswehr und Abkehr von der "2%-Regel"	45
G 1	Änderung des Vornamens bei Transsexualität	47

G 2	Leihmutterchaft für kinderlose Paare auch in Deutschland ermöglichen	49
I 1	Kooperation statt Zentralisierung bei den Verfassungsschutzbehörden	52
I 2	AfD Brandenburg – ein Fall für den Verfassungsschutz!	54
N 1	Digitalisierung und E-Government-Reform statt Kreisgebietsreform	57
N 2	Rundfunkgebühren abschaffen	59
N 3	Einrichtung einer Abteilung „Digitales und Vernetzung“ im MIL	61
N 4	Digitalagenda Europa in Brandenburg umsetzen	62
O 1	Richtlinienändernder Antrag	65
O 2	Jugendquote in der SPD etablieren	75
O 3	Altersquote für Ämter und Mandate	76
O 4	Ein höheres Budget für Landesdelegiertenkonferenzen	77
O 5	Parteiliche Förderung von SPD-Ehen und SPD-Lebensgemeinschaften	79
O 6	Ethik-Standards für SPD Unternehmen und gutes Agieren beim Sponsoring	80
O 7	Keine Anträge für den Papierkorb – klare Verantwortlichkeiten für Anträge	83
P 1	Längere Ausbildungszeiten für die Rente berücksichtigen	85
P 2	Entwicklung eines Grundeinkommensmodell	87
P 3	Positionspapier Grundeinkommen	88
P 4	Pilotprojekt für ein Bedingungsloses Grundeinkommen in Brandenburg starten	90
P 5	Guter Start ins Familienleben für alle Einkommensschichten	92
P 6	Durchführung einer Informationskampagne Abbau von Vorurteilen gegenüber psychisch erkrankten Menschen	94
P 7	Finanzierung von Social Freezing durch Krankenkassen sicherstellen	97
P 8	Selbstbestimmtes Sterben – für eine klare Regelung der Sterbehilfe	99
V 1	Landesweites Netz von Fahrrad-Schnellstraßen schaffen	102

W 1	Ausweitung der Institutsvergütungsverordnung	104
W 2	Konzept für Kohleausstieg in Brandenburg bis 2035	106
W 3	Institutionelle Expertise für die besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums in Hinblick auf den demographischen Wandel aufbauen	109
W 4	Es ist an der Zeit: Start-Up-Offensive der Landesregierung	111
W 5	Neue Image-Kampagne des Landes mit neuem Leitspruch	113
W 6	Anreizmodelle für Ansiedlungen Menschen mit Innovationspotentialen in ländlichen Räumen modellhaft erproben	114
INI	Bestandschutz für Holzheizungen	115

B – Beschäftigung, Arbeit & Tarif

Antragsteller: UB LDS

Themengebiet: B 2

Titel / Überschrift: Änderung der Sperrzeiten bei ALG I

Zur Weiterleitung an: Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Brandenburg, LAK SOWAS

B 1	<input checked="" type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Der Landesarbeitskreis SOWAS wird dazu aufgefordert, einen Antrag zur Änderung der Sperrzeiten bei Arbeitslosengeld I gemäß §159 SGB III zur Einreichung beim Landesparteitag der SPD Brandenburg zu erarbeiten. Dieser soll vor allem auf die bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Beweislast für Arbeitnehmer*innen im Absatz I Nr.1 Alt.2 und die Möglichkeiten von Arbeitssuchenden, sich auch während der Sperrfrist auf dem Arbeitsmarkt um eine Tätigkeit zu bemühen, eingehen.

Antragsbegründung:

Soziale Gerechtigkeit war schon immer ein Kernthema der SPD und wird auch gerade dieses Jahr im Wahlkampf wieder in den Mittelpunkt gestellt werden. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir als Jusos die Richtung in diesem wichtigen Gebiet vorgeben.

Ein Ansatz dazu muss es sein, im Bereich des Arbeitslosengeldes die Bedingungen für Arbeitssuchende genau wie für Arbeitnehmer*innen zu verbessern und deren Möglichkeiten, sich wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern zu können, zu erhöhen. Eine erste Regelung, die dazu aus unserer Sicht in Angriff genommen werden muss, sind die Sperrfristen im Bereich des Arbeitslosengeldes I. Gerade bei Arbeitnehmer*innen, denen ein bestimmtes Fehlverhalten wie Diebstahl unterstellt wird, das aber weder vom Arbeitgeber beweisbar ist, noch von den Arbeitnehmer*innen widerlegbar, muss ein besserer Schutz durch eine Beweislastumkehr zugunsten der Arbeitnehmer*innen gewährleistet werden. Selbiges gilt für gestörte Vertrauensverhältnisse, die auf persönlichen

Befindlichkeiten beruhen, aber im Rahmen der normalen Lebensführung entstanden sind.

Ebenso darf es nicht sein, dass Arbeitnehmer*innen sich während der Sperrfrist nicht auf dem Arbeitsmarkt bewerben dürfen. Dies hindert eine zügige Wiedereingliederung unnötig und erschwert den Arbeitssuchenden im Generellen die Wiederbeschäftigung.

Antragsteller: UB SPN

Themengebiet: B 2

Titel / Überschrift: ALG II nicht zu Lasten der Kinder

Zur Weiterleitung an: SPD Landesparteitag, SPD Landtagsfraktion

B 2	<input type="radio"/> angenommen	<input checked="" type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Die Jusos Brandenburg fordern die SPD – geführte Landesregierung & die SPD Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass das Kindergeld unabhängig von den Sozialleistungen der Empfängerfamilien ausgezahlt wird und nicht an das Existenzminimum (ALG II) angerechnet wird.

Antragsbegründung:

Dass es Menschen gibt, die auf Hartz IV angewiesen sind, ist sehr tragisch und schade. Viele Menschen leiden persönlich sehr stark darunter, keinen Job zu finden und ewig ohne Erfolg auf dem Arbeitsmarkt rum zu suchen. Es gibt viele Familien die Hartz IV beziehen aus welchen Gründen auch immer. Auch für die Kinder ist der Hartz IV Bezug meist sehr tragisch da auch die Mitschüler das mitbekommen, sie nicht ihre Lieblingsschuhe bekommen, kein tolles Spielzeug, o.ä. Aber der Staat trägt auch dazu bei das die Kinder mit unter dem Hartz IV leiden müssen denn diesen Kindern steht zwar Kindergeld zu wird jedoch vom Amt wieder einbezogen in dem sie das Hartz IV kürzen. Das darf nicht sein! Das ist mehr als unsozial und ungerecht!

Auch wenn es einige Angebote für Kinder aus Grundsicherungsfamilien (Essensgutscheine für die Schule, Zuschüsse für Freizeitgestaltung, Lehrmittelzuschüsse, usw.) gibt, kann der Staat trotzdem nicht verantworten, dass dieses Kindergeld vom Amt für Grundsicherung eingezogen wird!

Das kann kein sozialgerechtes Deutschland sein, schon gar nicht mit einer Regierung in der die Sozialdemokratische Partei Deutschland mitmischt!

Antragsteller: UB EE

Themengebiet: B 3

Titel / Überschrift: Fairer Lohn für Auszubildende

Zur Weiterleitung an: SPD-Landespartei, SPD-Landtagsfraktion, SPD Landesgruppe im Bundestag

B 3	<input type="radio"/> angenommen	<input checked="" type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass ein monatliches Mindestausbildungsgehalt in ganz Deutschland, welches sich mindestens am Bafög-Höchstsatz orientieren soll. Wir fordern unsere Vertreter*innen in der Landes- und Bundespolitik auf, zu diesem Thema eigene Lösungen zu erarbeiten.

Antragsbegründung:

Viele Auszubildende arbeiten und lernen für weit weniger als den Mindestlohn und nehmen weite Anfahrtswege in Kauf. Manche Ausbildungsbetriebe zahlen teilweise nur rund 400€ im Monat, das ist zu wenig für die, die täglich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Auto fahren und eine Wohnung bezahlen müssen. Auch wenn man für das Lernen in der Schule auch nicht bezahlt wird, werden gerade in kleinen Betrieben oder auch oft im Handwerk die Auszubildenden als vollwertige Arbeiter*innen angesehen. Wer Vollzeit arbeitet, soll auch vollen Lohn erhalten! Deswegen fordern wir ein entsprechendes Gesetz, welches diese Menschen fördert und unterstützt. Wer zum Beispiel nur 400€ im Monat erhält und in einer Großstadt, mit teuren Mieten auch in den Außenbezirken wohnt, zahlt am Ende noch "drauf" und hat für andere Ausgaben des täglichen Lebens wenig bis gar kein Geld übrig.

Antragsteller: UB EE

Themengebiet: B 4

Titel / Überschrift: Ein Mindestlohn, von dem man leben kann

Zur Weiterleitung an: LDK

B 4 Wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Antragstext:

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass wir einen Mindestlohn von mindestens 10 Euro pro Stunde fordern.

Antragsbegründung:

In unserem Land arbeiten viele Menschen täglich hart, um am Ende des Monats davon aber nicht leben können. Um dieser Thematik entgegenzuwirken, helfen nur besserbezahlte Arbeitsplätze. Vor der Einführung des Mindestlohns Anfang 2015, wurden viele unbegründete Ängste von Wirtschaftsverbänden und Arbeitgebern geschürt. Argumentiert wurde, dass der Mindestlohn viele Jobs kosten wird. Diese These wurde nicht bestätigt. Mittlerweile wurde der Lohn auf 8,84 Euro pro Stunde angehoben. Von 34 Cent mehr im Monat lässt es sich aber nicht besser leben. Das ist höchstens Symbolpolitik und eine Verhöhnung der arbeitenden Bevölkerung im Niedriglohnsektor, welcher in Deutschland seit Jahren weiter wächst.

Antragsteller: UB UM

Themengebiet: B 5

Titel / Überschrift: Mindestlohn zukunftsweisend und gerecht gestalten

Zur Weiterleitung an: SPD Landesgruppe, SPD geführte Landesregierung, Bundeskongress

B 5	<input checked="" type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Die LDK möge beschließen: Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass der Mindestlohn auf 12 Euro/Stunde erhöht wird. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, dies im Rahmen ihrer politischen Arbeit zu unterstützen.

Antragsbegründung:

Die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro/ Stunde ist eine politische Entscheidung, die sich aber durchaus auch wirtschaftlich und vor allem sozialpolitisch begründen lässt. Für die Sozialdemokratie sollte es selbstverständlich sein, Menschen im Mindestlohnsektor ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen. Gleichzeitig ist klar, dass eine durchschnittliche Einkommenssteigerung auch positiv auf den Konsum der Menschen und damit auf den Binnenmarkt auswirkt. Das wichtigste Argument dürfte jedoch die langfristige Wirkung sein. Bei einem Mindestlohn von derzeit 8,84 Euro hat ein Arbeitnehmer/ eine Arbeitnehmerin nach 45 Beitragsjahren eine Rente zu erwarten, die weit unter Sozialniveau rangiert.

Antragsteller: UB PM

Themengebiet: B 6

Titel / Überschrift: Ost-West Angleichung bei Therapeuten durchsetzen

Zur Weiterleitung an: Landesparteitag

B 6	<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Seit dem Jahr 2009 ist für viele Berufsgruppen im Gesundheitswesen der Ost-West-Angleich der Honorare im SGB V festgeschrieben. Nur für Therapeuten gibt es diese Festschreibung nicht. Dadurch verdienen Therapeuten in den neuen Bundesländern immer noch deutlich weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in den alten Bundesländern.

Wir Jusos fordern jedoch die Ost-West-Angleichung der Honorare, um gleichwertige Lebensverhältnisse für Therapeuten herzustellen und deren wichtige Arbeit angemessen zu entlohnen.

Antragsbegründung:

Therapeuten leisten einen wichtigen Beitrag im Gesundheitssystem, werden jedoch nicht entsprechend belohnt. Die Löhne legen sich weitestgehend nach den Heilmittelpreisen der Krankenkassen mit den therapeutischen Spitzenverbänden fest. Die Aufhebung der Grundlohnsummenanbindung durch das Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung ist ein Erfolg für die Verhandlungsposition der Spitzenverbände gegenüber der Krankenkassen.

Allerdings ist die Ost- West- Angleichung 27 Jahre nach der Wiedervereinigung mehr als überfällig. In Berlin verdienen Therapeuten deutlich mehr, sodass insbesondere Berufseinsteiger*innen in die Hauptstadt abwandern. Die Honorare der neuen Bundesländer müssen sich am Niveau der alten Bundesländer orientieren und werden so eine spürbare Erhöhung der Löhne für brandenburgische Therapeut*innen erzielen.

C – Chancengleichheit, Bildung, Ausbildung & Wissenschaft

Antragsteller: UB EE

Themengebiet: C 1

Titel / Überschrift: Mehr Informatikunterricht an weiterführenden Schulen

Zur Weiterleitung an: MBJS, SPD-Landtagsfraktionen, SPD-Landesparteitag

C 1	<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input checked="" type="radio"/> überwiesen an LAK Bildung

Antragstext:

Wir, die Jusos Brandenburg, fordern ab der 7. Jahrgangsstufe mindestens eine Stunde Informatikunterricht pro Woche. Dieser ist von fachlich dafür ausgebildeten Lehrer*innen zu unterrichten. Dabei sollte schwerpunktmäßig auf die, in vielen Berufen außerhalb der IT- Branche geforderten EDV- Kenntnisse eingegangen werden.

Antragsbegründung:

Der technische Fortschritt der westlichen Welt lässt sich nicht aufhalten. Auch an den Schulen sowie in vielen Berufsfeldern, hält dieser technische Fortschritt Einzug. Um eine zukunftsfähige Bildung zu gewährleisten, gehört der Informatikunterricht einfach dazu. Dass viele Schülerinnen und Schüler, mit dem Posten von Bildern in sozialen Netzwerken kein Problem haben, ist das eine. Der geschulte Umgang mit verschiedenen Programmen der Firma Microsoft, unter anderem Word, Excel und PowerPoint, bleibt bei den meisten Schülerinnen und Schülern dabei allerdings auf der Strecke. Jener Umgang mit diesen Programmen, ist allerdings für viele Ausbildungsstellen und Berufe von existenzieller Bedeutung. Neben der Vorbereitung auf die Berufswelt, fördert der Informatikunterricht insbesondere die Grundlagen beim Programmieren, das logische Denken und auch die Teamfähigkeit. Daher sollte das Bildungsministerium des Landes Brandenburgs so schnell wie möglich den Informatikunterricht an den Schulen ausweiten. Eine Wochenstunde pro Jahrgangsstufe (SEK 1) ist dabei aus unserer Sicht ein Mindestmaß. Die technischen Voraussetzungen für mehr Informatikunterricht, sind an Brandenburgs Schulen gegeben.

Antragsteller: UB EE

Themengebiet: C 2

Titel / Überschrift: Für mehr Qualität in Universitäten der BRD

Zur Weiterleitung an: BuKo, Landes- und Bundesparteitag

C 2	<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input checked="" type="radio"/> überwiesen an HSG LKO

Antragstext:

Wir fordern, dass die Hochschulen eine Quote einführen, die ein Mindestmaß an qualitativer Forschung sichert. Sofern eine Quote nicht möglich ist, sollten Instrumente entwickelt werden, die qualitative Forschung und Lehre stärken.

Antragsbegründung:

Hochschulen haben neben der Aufgabe, die Bevölkerung Wissen zu vermitteln, die Aufgabe, neues Wissen zu erschließen und mögliche Lösungen für Zukunftsfragen zu bieten. Wenn die Forschung lediglich auf die Auswertung von Statistiken und dem „hineinpressen“ der Realität in Zahlenkorsetts beschäftigt, werden unter Umständen wichtige Faktoren außerhalb des Korsetts übersehen. Ein Beispiel ist hierbei in den Schulen zu finden. Schüler werden durch Noten in Zahlen ausgedrückt, welche jedoch häufig nicht die tatsächlichen Stärken und Schwächen der Person wiedergeben.¹ Noten haben zwar in gewisser Weise ihre Daseinsberechtigung, da auf diese Weise z.B. auf dem Arbeitsmarkt besser Objektiviert werden kann, jedoch ist dieses System mit großer Sicherheit nicht das optimal mögliche. Hier sollte die Forschung bessere Ansätze finden, die nicht gleichzeitig die grundlegende Funktion der Gesellschaft lahmlegt.

Im Bereich der Bildung mag es auf die Noten bezogen wahrscheinlich auch freiwilliges Handeln in diese Richtung geben, wie ist es jedoch in anderen wissenschaftlichen Disziplinen?

1 Precht, Richard David; Lesch, Harald (YouTube-Video): „Herrschaft der Zahlen | Ist alles vermessbar?“. Interview geführt von Precht R.D., Unter: https://www.youtube.com/watch?v=sefC_SoG1nc

Ein weiterer Punkt, welcher sich auf die Qualität der Forschung auswirkt, ist die gegenwärtige Situation an Hochschulen im Inland. An den Einrichtungen sind häufig unmotivierte, uninteressierte und nicht an der Qualität der Lehre interessierte Professor*innen und Student*innen anzutreffen. Stures Auswendiglernen und das Sammeln von Creditpoints und Noten steht im Vordergrund. Vergessen wird hierbei aber, dass Wissenschaft vor allem auch kritisch sein sollte. Qualitative Forschung beginnt bereits beim Studenten. Auf der Jagd nach Punkten, wird bisher vorhandenes weder hinterfragt, noch verbessert. Wird der Blick z.B. in Richtung der Anglo-Amerikanischen Hochschulen gelenkt, ist es vor allem wichtig zu einem Thema eine eigene Meinung zu besitzen, weil eben diese zum Verständnis und zur Erforschung von neuem Wissen gebraucht wird.²

2 Mounk, Yascha: „Universitäten in Deutschland: Hallo, Hörst du mich?“, Unter: <http://www.zeit.de/2016/44/universitaeten-deutschland-besuch-studenten-professoren-hoersaal>

Antragsteller: LAK Bildung, UB BAR

Themengebiet: C 3

Titel / Überschrift: Gute Bildung dank bester Lehrer*innen

Zur Weiterleitung an: SPD-geführte Landesregierung, SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion, MBSJ

C 3	<input checked="" type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Die Jusos Brandenburg fordern die Landesregierung auf, alles Notwendige umzusetzen, um die Ausbildung und Einstellung von regulärem Lehrpersonal stärker zu fördern und die Attraktivität des Lehrer*innenberufes zu steigern. Dafür sind stärkere Investitionen in unser Bildungssystem dringend notwendig. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, die Voraussetzungen für die Einstellung von Seiteneinsteiger*innen neu zu ordnen. Dazu gehört, dass Seiteneinsteiger*innen verpflichtet werden müssen, vor ihrem Start in den aktiven Lehrdienst eine Fortbildung zu belegen. Diese soll integriert sein in eine halbjährige Ausbildungsphase, die wie ein Referendariat ausgestaltet ist und mit einer Prüfung zur pädagogischen und fachlichen Eignung abgeschlossen wird. Bisherige pädagogische Fortbildungsangebote müssen deutlich ausgebaut und verbessert werden. Pädagogische Vorerfahrungen können anerkannt werden.

Es muss trotzdem langfristiges Ziel bleiben, nicht nur den Unterrichtsausfall auszugleichen, sondern Bildung möglichst gut zu gestalten, indem die Klassengrößen gesenkt und teilweise Zweitlehrer*innen für eine Klasse eingestellt werden.

Antragsbegründung:

Wissen ist die kostbarste Ressource, welche wir in Deutschland besitzen. Deswegen muss es oberstes Ziel sozialdemokratischer Politik sein, unser Bildungssystem bestmöglich auszustatten. Dabei ist klar, dass Bildung immer nur von Mensch zu Mensch funktioniert und deswegen für gute Bildung besonders gute und engagierte Lehrer*innen in großer Zahl von Nöten sind. Brandenburg hat, wie alle anderen Bundesländer auch, in den letzten Jahrzehnten versäumt, dafür

zu sorgen, dass genug Lehrer*innen eingestellt werden, um in Pension gehende Lehrer*innen zu ersetzen und somit guten Unterricht zu gewährleisten. Diese Problematik wurde mittlerweile auch durch die Landesregierung erkannt und teilweise gegengesteuert. Im Alltag sehen Eltern, Lehrer*innen und Schüler*innen jedoch immer noch Ausfall und Überforderung an den Schulen entgegen. Um dies zu ändern ist es notwendig den Lehrer*innenberuf im Vergleich zum Bundesdurchschnitt attraktiver zu machen und die Ausbildung von Lehrer*innen in Brandenburg zu verbessern. Dabei darf es nicht nur zu gut klingenden Ankündigungen kommen sondern es müssen ernsthaft Gelder in die Hand genommen werden.

Um den Lehrer*innenmangel zu bekämpfen hat man es sich jedoch in der Vergangenheit teilweise sehr einfach gemacht und hat verstärkt Seiteneinsteiger*innen eingestellt. Bei Seiteneinsteiger*innen handelt es sich um Menschen die zuvor einen anderen Beruf ausgeübt haben und aufgrund dessen meist das theoretische Wissen für das zu unterrichtende Fach mitbringen. Für uns ist klar: die Einstellung von Seiteneinsteiger*innen darf nicht Normalfall werden, gleichzeitig haben wir aber grundsätzlich nichts gegen diese. Im Gegenteil, die meisten Quereinsteiger*innen bringen interessante Kenntnisse und lehrreiche Erfahrungen mit, welche den Unterricht aufwerten können. Das Problem ist, dass Seiteneinsteiger*innen meist keinerlei pädagogische Erfahrungen haben. Zwar haben sie die Pflicht, sich selbst weiterzubilden beziehungsweise an Weiterbildungen teilzunehmen, diese Pflicht existiert jedoch in der Realität meist nur auf dem Papier und wird von den meisten nicht wahrgenommen. Deswegen ist es notwendig, dass Seiteneinsteiger*innen verpflichtet werden, vor ihrem Einstieg in das aktive Lehrer*innendasein eine Weiterbildung, in welcher ihnen pädagogische Grundlagen beigebracht werden, zu belegen. Nur so sind Seiteneinsteiger*innen eine sinnvolle Ergänzung für unser Bildungssystem.

Bei all dem muss klar sein, dass unser Ziel beste Bildung ist. Das darf eben nicht damit aufhören, Unterrichtsausfall zu begrenzen und Unterricht irgendwie zu bewerkstelligen, sondern muss deutlich weiter gehen. Das Ziel müssen möglichst kleine Klassen sein und im besten Falle sogar der Einsatz von Zweitlehrer*innen. Das heißt, dass Klassen von zwei Lehrer*innen unterrichtet würden, welche sich die Arbeit aufteilen können, um so die Schüler*innen individuell zu fördern. Nur so

lässt sich das Potenzial jede*r Schüler*in voll ausschöpfen und nur so kann beste Bildung erfolgen.

Antragsteller: LAK Bildung, UB BAR

Themengebiet: C 4

Titel / Überschrift: Lernen in der modernen Schule – Freies WLAN für alle Schüler*innen und Lehrer*innen!

Zur Weiterleitung an: MBSJ, Landesparteitag der SPD, SPD-Landtagsfraktion, SPD-geführte Landesregierung

C 4	<input checked="" type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Landesprogramm aufzulegen, welches die flächendeckende Ausstattung von Schulen mit moderner Technik und bester digitaler Infrastruktur durch die Schulträger fördert und dabei neu geschaffene Bundesmittel des „Digitalpakt#D“ effektiv in die Finanzierung einbezieht. Die Landesregierung wird im Rahmen dessen aufgefordert, die Ausstattung aller Brandenburger Schulen mit WLAN Hotspots durch die Schulträger zu ermöglichen, welche für alle Schüler*innen und Lehrer*innen der Schule und durch Gastzugänge auch Externen zugänglich sind. Dies sollte im Idealfall über einen personalisierten Passwortzugang für die einzelnen Nutzer*innen realisiert werden, welcher durch die Schulleitung koordiniert wird.

Antragsbegründung:

Die Digitalisierung ist ein Prozess, der all unsere Lebensbereiche verändert und diese im besten Falle verbessert. Gerade auch unser Bildungssystem ist davon betroffen, da moderne Technik die Möglichkeit bietet, Lernen zu verbessern und auf die Höhe der Zeit zu bringen. Im Zuge dessen werden Schulen mit Smartboards, Tablets und Laptops ausgestattet. Dies ist richtig, muss jedoch verstärkt und zügiger angegangen werden, um mit dem derzeitigen Lebens- und Arbeitswandel Schritt zu halten. Dies wurde auch von den Landesregierungen sowie der Bundesregierung erkannt und im Zuge des letzten Bund-Länder-Finanzausgleichs die Möglichkeit geschaffen, dass der Bund verstärkt in Bildung, Schulen und ihre Ausstattung investieren kann. Daraufhin kündigte der Bund an, mehrere Milliarden Euro für die digitale Ausstattung bereitzustellen. Diese

Möglichkeiten sollte von uns als Land Brandenburg voll ausgeschöpft werden und Druck gemacht werden, wenn versprochene Gelder nicht bereitgestellt werden.

Bei der Diskussion um die Digitalisierung der Bildung wird jedoch selten über die Möglichkeit geredet, alle Schulen mit WLAN Hotspots auszustatten. Dabei hätte dies eine Fülle von Vorteilen und ist durch die Abschaffung der sogenannten Störerhaftung auch endlich unbedenklich umsetzbar. Schüler*innen könnten auch mit ihren eigenen Geräten in der Schule arbeiten und beispielsweise nach Aufforderung durch den*die Lehrer*in im Unterricht schnell eine Begriffserklärung im Internet suchen oder aber nach der Schule gemeinsam mit Klassenkameraden ihren Vortrag schon in der Schule ausarbeiten. Des Weiteren führt dies dazu, dass jede*r Schüler*in in der Schule den gleichen Zugang zu Internet hat und dies nicht von ihrem Handyvertrag abhängt. Der E-Mail-Zugang für jede*n Schüler*in sowie Lehrer*in würde jeden einzelnen für seine Nutzung verantwortlich machen und Unbefugte von der Nutzung abhalten.

Antragsteller: Schübis

Themengebiet: C 5

Titel / Überschrift: Kooperationsverbot im Bildungsbereich endgültig abschaffen

Zur Weiterleitung an: Ministerpräsident Dietmar Woidke, Brandenburger Landesregierung

C 5	zurück gezogen
------------	-----------------------

Antragstext:

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Die Jusos Brandenburg sprechen sich für die Abschaffung des Kooperationsverbotes im gesamten Bildungssystem aus. Daher fordern wir die Landesregierung auf, sich in zukünftigen Bund-Länder Verhandlungen sowie im Bundesrat für die Abschaffung des Kooperationsverbotes stark zu machen. Wir begrüßen die bereits erfolgten Gesetzesänderungen zur Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bereich der Hochschulfinanzierung.

Antragsbegründung:

Die Chance, den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufstieg über den Bildungsweg zu erreichen, ist eines der zentralen sozialdemokratischen Versprechen. Gerade im Zuge der Integration von über einer Million Flüchtlingen ist ein durchlässiges und gerechtes Bildungssystem wichtiger denn je. Bildung ist der Schlüssel gesellschaftlicher Teilhabe und darf nicht unter politischen Streitigkeiten und Investitionsstau leiden. Um dies zu erreichen ist es essenziell wichtig, das Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufzuheben. Der Föderalismus der BRD ist ein Erfolgsmodell, aber gerade im Bildungssystem verhindert er effiziente Investitionen und gemeinsame Kraftanstrengungen von Bund und Ländern. Es kann nicht sein, dass die Chance auf gute Bildung davon abhängt, in welchem Bundesland man lebt. Ohne das Kooperationsverbot wäre es dem Bund endlich möglich, effektiver mitzubestimmen, wohin die Gelder gehen und direkte Investitionen vorzunehmen, anstatt das Geld den Bundesländern nur ungebunden zur Verfügung stellen zu können.

Einen ersten Schritt ist die Bundesregierung gegangen, indem sie die Bedingungen zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Fragen zu Hochschul- und Wissenschaftsförderung gelockert hat.³

Um jedoch das deutsche Bildungssystem auf die Höhe der Zeit zu bringen, um massiv in Digitalisierung der Bildung zu investieren, in bessere Personalschlüssel und in die Renovierung maroder Schulen, ist es nötig, das Kooperationsverbot in der Bildungspolitik ganz abzuschaffen.

Die Abschaffung des Kooperationsverbotes ist eine lange überfällige Handlung, welche die Kleinstaaterei der Bundesländer begrenzt und Chancengleichheit wieder Wirklichkeit werden lässt. Dies ist mittlerweile die Position der Bundes-SPD⁴ und sollte sowohl von uns als auch der Landesregierung mit allen Kräften unterstützt werden.

3 Vgl. Drucksache 18/2710 des Deutschen Bundestages

4 Vgl. Beschluss Nr. 5 des ordentlichen SPD-Bundesparteitag 2015

Antragsteller: LAK Bildung

Themengebiet: C 6

Titel / Überschrift: Freiwilligenjahr für alle ermöglichen

Zur Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, MBSJ, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesparteitag

C 6	<input checked="" type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Die Jusos Brandenburg fordern die Ermöglichung eines Jugendfreiwilligenjahres für alle Schulabsolvent*innen. Das Angebot soll auch in einer späteren Lebensphase gelten, jedoch maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Unter einem Freiwilligenjahr verstehen wir das bisherige Freiwillige Soziale Jahr, Freiwillige Ökologische Jahr sowie den Internationalen Jugendfreiwilligendienst. Um Ausbeutung der Arbeitskräfte zu verhindern, soll ein Freiwilligenjahr auf maximal 18 Monate begrenzt sein.

Wir fordern die stärkere Bewerbung der Angebote an Schulen. Die Schüler*innen sollen die entsprechenden Angebote als echte Alternative zu einem direkten Start in Studium oder Ausbildung wahrnehmen können, insbesondere im ländlichen Raum.

Die absolvierte Zeit soll bei der Anzahl der Wartesemester in doppeltem Umfang angerechnet werden. Weiterhin soll bei Notengleichheit die Person mit absolviertem Freiwilligenjahr bevorzugt werden.

Der Anspruch auf einen Freiwilligendienst kann nur gewährleistet werden, wenn den Trägern ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Insbesondere für die pädagogische Betreuung müssen Personalstellen mindestens im Verhältnis 1:40, besser jedoch 1:30 gewährleistet werden. Für die Verwaltungskräfte ist ein Schlüssel von mindestens 1:60 anzusetzen. Die Verteilung der Personalstellen darf dabei nicht unmittelbar von der jeweiligen Anzahl der Freiwilligen pro Jahrgang abhängen, sondern sollte mit einem Durchschnittswert über 5 Jahre errechnet werden.

Antragsbegründung:

Wir wollen mit dem Antrag explizit das soziale Engagement von jungen Leuten fördern und nicht wichtige Berufe durch billige Arbeitsplätze abdecken. Das Alter von 27 Jahre ist gewählt, um eine klare Abgrenzung zum Bundesfreiwilligendienst für Menschen ab 27 zu schaffen.

Die Nachfrage nach einem Freiwilligenjahr ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Hier müssen auch die Angebote mitziehen, insbesondere im städtischen Bereich. Im ländlichen Raum werden vorhandene Angebote häufig nicht in Anspruch genommen.⁵ Das Mitziehen kann aufgrund der Zuweisungen an die Träger jedoch häufig nicht gewährleistet werden. Sie können nicht in kleinen Schritten wachsen, sondern nur so, dass eine entsprechende neue Stelle mit Freiwilligen ausfinanziert werden könnte.

Beim Träger (Landesjugendring, DRK, AWO, Sportjugend, EKBO, ...) gibt es die pädagogischen Referent*innen, die mit der Auswahl von Einsatzstellen, Freiwilligen sowie vor allem der Organisation der verpflichtenden 25 Bildungstage beschäftigt sind. Derzeit ist es so, dass ein*e Freiwillige*r eine Stunde Arbeitszeit in der pädagogischen Betreuung ergibt, was äußerst knapp kalkuliert ist. Eine Vollzeitstelle ergibt 40 zu betreuende Freiwillige. Das führt zwangsläufig zu Überstunden, da eine qualitative Arbeit Besuche vor Ort, Telefonate, gemeinsame Seminarvorbereitung, Partizipation der Freiwilligen, etc. beinhalten kann. Damit eine Vollzeitstelle finanziert werden kann, braucht man über 12 Monate je 40 Freiwillige (= 480 sogenannte Teilnehmermonate). Die Stunden werden erst angerechnet, wenn die Freiwilligen anfangen - obwohl natürlich wesentliche Anteile der Arbeit (Bewerbung, Ausschreibung, Einstellungsgespräche, ...) schon vorher entstehen. Wenn außerdem Freiwillige früher aufhören, führt das dazu, dass Teilnehmermonate zur Finanzierung der Personalstelle unmittelbar fehlen (5 Leute kündigen bspw. nach einem halben Jahr, das macht ein Defizit von 30 TN-Monaten). Um dem zu entgehen, sind Träger derzeit darauf angewiesen, zu Beginn des Jahres zu „überbuchen“, damit quasi ein Polster geschaffen wird, das die Verluste ausgleichen kann. Wenn doch weniger Freiwillige vorzeitig abbrechen,

5 <http://www.maz-online.de/Brandenburg/Freiwilliges-Soziales-Jahr-boomt-in-Brandenburg>

entstehen zu viele TN-Monate. Die fehlenden Mittel werden vom Land nicht erstattet, bei zu wenigen Monaten muss das Geld zurückgezahlt werden. Eine Mittlung über 5 Jahre würde das Problem abdämpfen, weil so vernünftiger geplant werden könnte.

Antragsteller: LAK Bildung (Schübis Brandenburg)

Themengebiet: C 7

Titel / Überschrift: Bedingungslose Lernmittelfreiheit in Brandenburg

Zur Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion, MBJs, AfB, Juso-Landesvorstände

C 7	<input type="radio"/> zurück gezogen
-----	--------------------------------------

Antragstext:

Wir, die Jusos-Brandenburg, fordern eine bedingungslose Lernmittelfreiheit. Das heißt, dass sämtliche Lernmittel (Lehrbücher, Arbeitshefte, Hefter, Blöcke und sonstiges zum Lernen benötigtes Material) kostenlos für alle Schüler*innen, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, vom Staat zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Kosten sollen vom Land getragen werden. Jede Schule soll pro Schüler*in einen Lernmitteletat bekommen und die Lernmittel verteilen.

Antragsbegründung:

Jede*r Schüler*in hat ein Anrecht auf kostenlose Bildung. Deshalb erachten wir es als notwendig, dass diese auch wirklich nichts kostet.

In Brandenburg wird momentan ein Teilbeitrag für Schulbücher übernommen und für sozial schwächer gestellte Familien ganz erstattet. Das schließt allerdings andere Lernmittel, zum Beispiel Arbeitshefte, Schreibzeug und Zeichengeräte nicht mit ein und so kann ein Schuljahr pro Kind eine Familie 100-200 Euro kosten.

In anderen europäischen Ländern wie Österreich oder Finnland wurde diese Lernmittelfreiheit bereits durchgesetzt. Diese sind in der Pisa-Studie stets weiter vorn, weil sich, unter anderem, dort auch Kinder aus sozial-schwachen Familien gute Bildung leisten können.

Durch den demografischen Wandel ist es ohnehin an der Zeit, die Kultur im Bildungssektor zu verändern. In einer Zeit, in der jede*r dritte Deutsche noch zur Schule ging, konnte man ein solches auf Leistung und Druck aufbauendes System nutzen, um möglichst kostengünstig eine gut ausgebildete Elite und eine breite geringer qualifizierte Masse für einfachere Arbeiten zu erreichen. Heute haben wir einen Fachkräftemangel. Es ist also mehr als überfällig gute und kostenlose Bildung in die breite Masse zu bringen, um den strukturellen Herausforderungen

der nächsten Dekaden gerecht zu werden. Dieser Antrag ist ein erster Schritt, um allen Kindern eine Perspektive zu bieten.

Antragsteller: UB PM

Themengebiet: C 8

Titel / Überschrift: Therapeutenausbildung subventionieren

Zur Weiterleitung an: Landesparteitag

C 8	<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Therapeuten werden in Gesundheitsfachschulen ausgebildet. Diese sind in Brandenburg zum Großteil in privater Hand. Während Student*innen einen Semesterbeitrag von 280€ zahlen, zahlen Auszubildende in therapeutischen Berufen 200-500€ im Monat für ihre Ausbildung.

Wir fordern, darauf hinzuwirken, dass Gesundheitsfachschulen als staatliche Aufgabe wahrgenommen werden.

Für bestehende Schulen sind festgelegte Subventionen pro Schüler*in und Schule zu zahlen, damit die Ausbildung kostenfrei ist. Darüber hinaus ist vorzuschreiben, dass aufgrund der Subventionen keine Gebühren auf die Ausbildung mehr erhoben werden dürfen.

Antragsbegründung:

Die Zahl der praktizierenden Therapeuten nimmt ab. Gleichzeitig sollen Therapeuten neue Kompetenzen bekommen und die ambulante Versorgung zunehmen.

Die Kosten der Gesundheitsfachschule sollten keine Berufsanwärterin und keinen Berufsanwärter abhalten den Beruf zu erlernen. Darüber hinaus können die Auszubildenden lediglich ein Schüler-Bafög erhalten und erhalten kein Gehalt, sodass sie auch so nicht in der Lage sind, sich ihre Ausbildung selbst zu finanzieren.

Im letzten Ausbildungsjahr sind die Auszubildenden in längeren Praktikumsphasen, in den die Schule auch weiterhin finanziert werden muss.

Antragsteller: UB P

Themengebiet: C 9

Titel / Überschrift: Azubiticket für Auszubildende einführen

Zur Weiterleitung an: Landesregierung

C 9	<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Einführung eines Azubitickets - ähnlich zum Studierendenticket - einzusetzen.

Antragsbegründung:

Studentinnen und Studenten haben mit ihrer Einschreibung an eine (Fach)-Hochschule in Deutschland das Glück, auf günstige Konditionen hinsichtlich des öffentlichen Nahverkehrs zuzugreifen. Sie können im Vergleich sehr günstig durch ihre Stadt oder die gesamte Region fahren - oft sind die Preise kein Vergleich zu den normalen Tarifen.

Auszubildende haben dieses Privileg nicht. Sie können zwar auf Tarife für Azubis zurückgreifen, diese sind allerdings in der Regel deutlich teurer. Trotz der Tatsache, dass auch sie häufig mit wenig bis sehr wenig Ausbildungslohn bzw. mit BAföG auskommen müssen.

Eine Einführung ist deshalb wichtig, um Azubis eine kostengünstige Möglichkeit zu bieten zwischen ihrer Ausbildungsstätte, Praxisstelle und ihrem Zuhause zuzufahren, ohne Kosten für Tickets einer einzelnen Fahrt aufwenden zu müssen.

Dies hat zum Ziel eine Mobilitätsgerechtigkeit zu schaffen und eine selbstbestimmte Lebensweise zu garantieren.

Antragsteller: UB UM

Themengebiet: C 10

Titel / Überschrift: Auszubildende entlasten

Zur Weiterleitung an:

C 10	zurück gezogen
------	----------------

Antragstext:

Die LDK möge beschließen: Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Auszubildende von Kosten entlastet werden.

Insbesondere sollen Auszubildende einen Anspruch auf einen Fahrtkostenzuschuss erhalten. Darüber hinaus ist eine Befreiung der Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung anzustreben.

Antragsbegründung:

Gerade für den ländlichen Raum ist es wichtig, dass junge Menschen wohnhaft in ihrer Region bleiben, selbst wenn sie zum Beispiel ihre Ausbildung in größeren Städten beginnen.

In der Vergangenheit mussten Auszubildende aufgrund der hohen finanziellen Belastung durch z.B. Krankenkassenkosten Kredite aufnehmen. Die Aufnahme einer schulischen Ausbildung sollte nicht am Geldbeutel scheitern.

Antragsteller: UN SPN, UB CB, HSG Cottbus-Senftenberg

Themengebiet: C 11

Titel / Überschrift: Verlängerung des Bafög über die Regelstudienzeit hinaus

Zur Weiterleitung an: SPD Landesparteitag, an den Jusos Bundeskongress sowie an die SPD Bundestagsfraktion

C 11	<input type="radio"/> angenommen	<input checked="" type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Die Jusos Brandenburg fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, sich für eine deutliche Verlängerung des Bafög über die Regelstudienzeit, mindestens aber zwei Semester pro Abschluss, einzusetzen und einen entsprechenden Antrag zur Abstimmung und Beratung in die zuständigen Gremien des Bundestages sowie in die Sitzung des Bundestages einzubringen.

Der Landesparteitag der SPD Brandenburg wird aufgefordert, sich für solch einen Antrag einzusetzen und diesen zu unterstützen.

Antragsbegründung:

Die Regelstudienzeit muss in vielen Fällen von den Studierenden überschritten werden, dann gibt es in der Regel kein Bafög mehr.

Die Studierenden stehen dann vor dem nichts, maximal das Existenzminium wenn die Eltern nicht helfen können. Die Bafög-Förderung dient dazu bei dass sich Studierende voll auf ihr Studium konzentrieren können, meist sind sie noch ehrenamtlich aktiv, was wichtig für unsere Gesellschaft ist. Wenn Studierende sich Plötzlich um einen Job kümmern müssen stecken sie dort viel Energie rein, die Zeit für das Ehrenamt geht verloren. Sobald der Job dann da ist geht Zeit für das Studium verloren, man ist Müde bei Vorlesungen, man hat weniger Zeit zum Lernen und wenn es ganz schlimm kommt übernimmt man sich und packt das Studium letztendlich gar nicht mehr.

Eine soziale Ungerechtigkeit ist es ebenfalls, Studierende aus einkommensstärkeren Familien bekommen Geld von der Familie während des Studiums und können sich somit voll und ganz auf ihr Studium konzentrieren, Studierende, wo die Familie kein Zuschuss leisten kann, müssen Arbeiten und haben somit noch mehr Druck und einen klaren Nachteil im Studium. Das muss sich ändern – gerade jetzt wo wir für soziale Gerechtigkeit kämpfen.

Antragsteller: UB P

Themengebiet: C 12

Titel / Überschrift: Einführung einer Mindestausbildungsvergütung in Brandenburg

Zur Weiterleitung an: Landesregierung

C 12	<input type="radio"/> angenommen	<input checked="" type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert, für landeseigene Unternehmen in Brandenburg eine Mindestausbildungsvergütung einzuführen, um so jungen Menschen eine Perspektive zu geben und eine Ausbildung attraktiver und zukunftsfähiger für junge und ausbildungssuchende Menschen zu gestalten.

Antragsbegründung:

Auf Grundlage des Beschlusses der Jusos auf dem Bundeskongress in Dresden 2016 wird aufgefordert für jede Form der Ausbildung, egal ob betrieblich oder öffentlicher Dienst, einer Mindestausbildungsvergütung in Brandenburg einzuführen. In einem ersten Schritt soll die Mindestausbildungsvergütung mindestens der relativen Armutsgrenze entsprechen. Sie soll bei 60 Prozent des Mindesteinkommens liegen. Perspektivisch muss die Mindestausbildungsvergütung auf das Niveau des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes angehoben werden.

Das hat das Ziel für Azubis ein selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten und Kosten für Lernmittel und Wohnen abfedern zu können.

D – Demokratie & Partizipation

Antragsteller: UB Oder-Spree

Themengebiet: D 1

Titel / Überschrift: Politisches Interesse bei Jugendlichen fördern

Zur Weiterleitung an: An Landesvorstand der Jusos Brandenburg,
Landesvorstand der SPD Brandenburg

D 1	<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Wir fordern die SPD Brandenburg auf, verstärkt mit Jugendlichen an Schulen, in Jugendtreffs und Sportvereinen zu arbeiten, um das politische Interesse zu wecken und zu zeigen, dass die demokratischen Werte in Brandenburg nicht „tot und begraben“ sind.

Antragsbegründung:

Das politische Interesse ist für viele Jugendliche eine Nebensächlichkei geworden. Einige glauben nicht mehr an unser demokratisches System und sind der Meinung, dass wichtige politische Entscheidungen von den Privilegierten und Reichen getroffen werden. Sie denken, dass die Menschen kein Mitspracherecht mehr hat oder ihre Stimme nichts bewirkt.

Eine weitere Steigerung des Desinteresses könnte viele Jugendliche in radikale Gruppen an der rechten oder linken Seite führen, die vorgeben ihre Interessen und Meinungen zu vertreten.

Ein Beleg dafür ist u.a. die sinkende Wahlbeteiligung oder auch der zunehmende Zuspruch von populistischen Parteien und Bewegungen wie PEGIDA, POGIDA oder BraMM.

Viele politische Themen sind so komplex, dass sie in der Schule meistens nicht behandelt werden. Den meisten Schüler*innen steht es sogar frei, zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Fächern zu wählen. Dabei wird dem Fach Politische Bildung zu wenig Bedeutung beigemessen.

Wir finden diese Entwicklung falsch, denn in anderen Schulfächern bleibt kaum Zeit, um über aktuelle politische Themen zu diskutieren oder zu informieren, da die Lehrpläne so eng gestrickt sind.

Viele Jugendliche haben meistens auch keinen direkten Kontakt zu politischen Vertreter*innen in ihrer Region. Das müssen wir Jusos gemeinsam mit der SPD ändern.

Antragsteller: UB SPN

Themengebiet: D 2

Titel / Überschrift: Mitbestimmung schon von Klein an

Zur Weiterleitung an: SPD Landesparteitag, SPD Landtagsfraktion, Landesministerium des Innern, Landesministerium Bildung Jugend und Sport, Kreistage

D 2	<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input checked="" type="radio"/> überwiesen an LAK IKR und Schübis

Antragstext:

Die Jusos Brandenburg fordern das MIK, die SPD Landtagsfraktion, den Landesparteitag der SPD Brandenburg und das MBSJ auf, Kommunen zu verpflichten, ein städtisches Jugendgremium zu bilden und zu fördern.

Antragsbegründung:

Das Jugendorgan soll Kindern und Jugendlichen ermöglichen über ihre Angelegenheiten mitzubestimmen und dazu beizutragen das Kinder und Jugendliche ernster genommen werden und mehr für sie gemacht wird um ihnen eine vernünftige Kindheit und Jugend zu gewährleisten und die Stadt Lebenswörter gemacht wird. Auch für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen kann die Mitbestimmung eine große Rolle spielen, sie bilden ein besseres Sozialverhalten und ihr Engagement wird gefördert. Für die Zukunft kann es bei ihnen bewirken, dass sie sich weiterhin ehrenamtlich engagieren und sie ihre Stadt durch ihre frühere Mitbestimmung so interessant finden das sie für „immer“ dort wohnen bleiben wollen, eine Familie in dieser Stadt gründen und das Überleben der Städte, auch der Kleinstädte, somit bestens gesichert ist! Also solche Jugendparlamente können weitreichende positive Wirkungen erzielen!

Antragsteller: UB PM

Themengebiet: D 3

Titel / Überschrift: Eine Jugend- und Auszubildendenvertretung für alle Nachwuchskräfte

Zur Weiterleitung an: Landesparteitag

D 3	<input checked="" type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Wir fordern die Landesregierung auf, das Landespersonalvertretungsgesetz dahingehend zu ändern, dass alle Nachwuchskräfte für die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) kandidieren und diese wählen dürfen. Zudem sollte das Gremium als Interessenvertretung der Nachwuchskräfte auch alle Auszubildenden vertreten dürfen.

Antragsbegründung:

Aus dem Personal Vertretungsgesetz (PersVG) Brandenburg geht hervor, dass nur die Nachwuchskräfte von der JAV vertreten werden, die unter 25 Jahre alt sind. Auszubildende, die älter sind, fallen per Gesetz raus und werden nicht von der JAV vertreten und müssten sich mit Ihren Problemen an den Personalrat wenden.

Das Gesetz ist nicht mehr zeitgemäß, weil in der heutigen Zeit oftmals eine Ausbildung später begonnen oder eine zweite Ausbildung in Betracht gezogen wird.

Hier sehen wir eine Altersdiskriminierung und eine ungenügende Flexibilisierung für alternative Bildungswege.

Es ist eine Ungleichbehandlung das nicht alle Nachwuchskräfte Ihre JAV wählen können oder für dieses Gremium kandidieren dürfen. Deshalb ist es notwendig, dass die Landesregierung dieses Gesetz zeitgemäß erneuert!

E – Europa & Internationales

Antragsteller: UB P

Themengebiet: E 1

Titel / Überschrift: Einführung eines kostenlosen Europa-Interrailtickets

Zur Weiterleitung an: MdEP Susanne Melior, MdEP Udo Bullmann, SPD-Landesparteitag

E 1	<input type="radio"/> angenommen	<input checked="" type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Einführung eines kostenlosen Europa-Interrailtickets, welches es allen Europäischen Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren einmalig und unbürokratisch ermöglicht, für drei Monate unbegrenzt und kostenfrei in die 28 EU-Länder zu reisen.

Antragsbegründung:

Nur wer ins Ausland geht, bekommt einen Blick auf die Welt. In Zeiten der Globalisierung müssen Jugendliche schon früh lernen, global zu denken. Ein europaweites Interrailticket ist ein praktikables Mittel, um Jugendlichen den schnellen und unkomplizierten Zugang und Austausch zu anderen jungen Europäer/innen zu ermöglichen. Gerade in Zeiten des Rechtspopulismus ist es unabdingbar, dass junge Menschen praktisch erfahren, was die Idee hinter Europa ist.

Antragsteller: UB P

Themengebiet: E 2

Titel / Überschrift: Waffenexporte in Krisengebiete Stoppen

Zur Weiterleitung an: Bundesregierung

E 2	<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Ein grundsätzliches Verbot des gewerblichen Exportes von Rüstungsgütern jeglicher Art in Kriegsgebiete und an am Konflikt beteiligte Staaten, außer wenn dies zum Schutz der elementaren Menschenrechte unabdingbar ist.

Ein schrittweises Aussetzen der gewerblichen Waffenexporte in Staaten und Regionen mit einer schlechten Menschenrechtsslage, bis sich diese eindeutig und nachweislich gebessert hat.

Antragsbegründung:

Waffen sind Kriegsgerät. Es ist eine falsche Hoffnung, dass ein Staat, an welchen Waffen geliefert werden, diese nicht einsetzen wird. Genauso falsch ist es zu glauben, dass gelieferte Waffen nicht für andere Zwecke als angegeben benutzt werden oder dass sie nie in die falschen Hände gelangen. Neuste Berichte haben offengelegt, dass die kurdischen Peschmerga Kämpfer, unter anderem mit deutschen Waffen ausgerüstet, in einigen Gebieten die Rechte der arabischen Bevölkerung missachten. Es ist ebenso nachgewiesen, dass Saudi Arabien gewaltsam in einen Bürgerkrieg eingreift, welcher zahlreiche zivile Opfer fordert, unter anderem mit deutschen Waffen. Selbst wenn diese Vergehen mit Waffen aus anderen Herkunftsländern begangen werden würden, so ist dies kein Grund, diese Staaten mit Waffen zu beliefern. Es bleibt weiterhin derselbe Empfängerstaat.

Unabhängig von der tatsächlichen Wirkung und Verwendung von Waffen besitzen Rüstungsexporte in Kriegsgebieten und in Staaten ohne guter Menschenrechtsslage einen symbolischen Wert: Sie bestätigen in gewisser Weise den Status quo in den

Empfängergebieten. Ein Stopp dieser Lieferungen würde eine genauso starke symbolische Wirkung haben: Er würde ein Zeichen für Menschenrechte setzen.

Darum, um Kriegskonflikte nicht weiter anzuheizen und Menschenrechtsverletzungen zumindest zu erschweren fordern wir:

Antragsteller: UB EE

Themengebiet: E 3

Titel / Überschrift: Abkehr von der "2%-Regel"

Zur Weiterleitung an: LDK

E 3	<input type="radio"/> angenommen	<input checked="" type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Wir fordern eine genauere Prüfung der Militärausgaben und eine Abkehr von der 2%-Regel.

Antragsbegründung:

G – Gleichstellung, Feminismus & Gender

Antragsteller: UB P

Themengebiet: G 1

Titel / Überschrift: Änderung des Vornamens bei Transsexualität

Zur Weiterleitung an: Bundestagsfraktion, Landesregierung mit Bundesratsinitiative

G 1 Der Antragsteller hat den Antrag zurückgezogen.
--

Antragstext:

Der Namens- und Geschlechtsänderung auf dem Ausweis soll bereits nach zwei Monaten psychologische Behandlung in Begleitung möglich sein, um den Betroffenen eine psychologische Stütze während der restlichen Begleitungszeit zu geben.

Antragsbegründung:

Das Transsexuellengesetz regelt, dass für geschlechtsangleichende Operationen und Namens- und Geschlechtsänderung auf dem Ausweis die Betroffenen sich für ein Jahr einer psychologischen Begleitung unterziehen müssen. Anschließend müssen für die oben genannten Angleichungen ihre Lebensgeschichte erneut zwei weiteren Gutachtern anvertrauen, sich dabei teilweise sehr persönlicher Fragen stellen, um dann den selben Vorgang vor Gericht zu regeln.

In Anbetracht dessen, dass es sich bei den Operationen um teilweise nicht rückgängig machbare Eingriffe handelt und dass vorher sichergestellt werden muss, dass der Wunsch danach kein temporärer ist sind diese Maßnahmen verständlich. Doch die Namens- und Geschlechtsänderung auf dem Ausweis aufgrund von bürokratischen Gründen in diesem Maße zu erschweren ist nicht zumutbar.

Die genannten Änderungen bedeuten Erfolgserlebnisse für die Betroffenen. Sie zeigen, dass ihr Wunsch ernst genommen wird und dass sie in der Gesellschaft nach ihren sexuellen Vorstellungen leben können. Weiterhin fördern sie das Selbstbewusstsein auf dem schwierigen Weg zur endgültigen Geschlechtsangleichung. Sie würden den Umgang am Arbeitsplatz, in den Schulen, Universitäten und allen weiteren gesellschaftlichen Treffpunkten

vereinfachen, einfach dadurch, dass Diskussionen und teilweise Anfeindungen aufgrund lediglich eines nicht vorhandenen Schriftstücks auf dem Ausweis vermieden werden können.

Antragsteller: UB LOS

Themengebiet: G 2

Titel / Überschrift: Leihmutterschaft für kinderlose Paare auch in Deutschland ermöglichen

Zur Weiterleitung an: Bundesvorstand der SPD; Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

G 2	<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input checked="" type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Die Leihmutterschaft soll für kinderlose Paare auch in Deutschland ermöglicht werden.

Eine Einführung der Leihmutterschaft in Deutschland steht vor mehreren gesetzlichen Problemen. Zum einen wird die Frau, die ein Kind zur Welt bringt, und deren Mann/Lebensgefährte automatisch als die Mutter und der Vater betitelt.

Zudem verbietet das Gesetz zum Schutz von Embryonen die Einpflanzung einer befruchteten Eizelle in eine andere Frau. Im Moment spielt aber die Frage nach der Ethik eine viel größere Rolle.

Die zentrale Ethikkommission spricht sich beispielsweise gegen eine Leihmutterschaft aus, da eine genetische Veränderung der Embryonen befürchtet wird. Das heißt, dass bestimmte genetische Merkmale hervorgehoben oder unterdrückt werden (genetisches Wunschbaby).

Eine andere Befürchtung der Ethikkommission ist aber auch die Belastung für die Leihmutter. Sie wäre nach Abschluss des Leihmutterschaftsvertrages verpflichtet das Neugeborene den Eltern auszuhändigen. Bei einer Verweigerung würden Strafen auf diese zukommen.

Die gesetzlichen Gegebenheiten müssen also verändert werden. Die ethischen Zweifel kann man schwer beseitigen, wobei die Veränderung des genetischen Materials ebenfalls gesetzlich geregelt werden könnte.

Bisher gibt es zur emotionalen Belastung der Leihmütter keine belastbaren Forschungen. Jedoch gibt es einige statistische Erhebungen. In Kalifornien werden nur 5 % der Leihmutterschaften abgebrochen.

Antragsbegründung:

Das Familienbild verändert sich stetig. Eine Familie besteht heute nicht mehr aus Vater, Mutter und Kind.

Viele Paare können sich jedoch niemals den Wunsch einer eigenen Familie erfüllen, seien es aus gesundheitlichen oder anatomischen Gründen. Wer soll diesen Paaren diesen Wunsch abschlagen? Wobei es vielen Paaren noch nicht einmal möglich ist ein Kind zu adoptieren.

Einige Paare suchen deshalb Hilfe im Ausland. Die meisten deutschen Leihmutterschaften werden in Kalifornien verzeichnet. Diese Leihmutterschaften sind aber natürlich auch besonders teuer. Soll das Recht auf eine Familie so also vom Geld abhängen?

Als sozialdemokratische Partei müssen wir uns dagegen aussprechen.

I – Inneres, Justiz & Verbraucherschutz

Antragsteller: LAK Inneres, Kommunales und Recht

Themengebiet: I 1

Titel / Überschrift: Kooperation statt Zentralisierung bei den Verfassungsschutzbehörden

Zur Weiterleitung an:

I 1	<input checked="" type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Die Jusos Brandenburg sprechen sich gegen die Vorschläge des Bundesministers des Innern, Thomas de Maizière, zur Zusammenlegung der Verfassungsschutzbehörden im Bundesamt für Verfassungsschutz aus.

Die Jusos Brandenburg fordern stattdessen eine stärkere Zusammenarbeit und einen verbesserten Informationsaustausch zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Verfassungsschutzbehörden der Länder.

Antragsbegründung:

Anfang 2017 hat der Bundesminister des Innern, Thomas de Maiziere, in einem Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung unter dem Eindruck des Anschlags am Berliner Breitscheidplatz unter anderem Pläne für eine Neuordnung der Sicherheitszuständigkeiten in Deutschland vorgelegt. Dies sieht unter anderem eine Abschaffung der Landesämter für Verfassungsschutz zugunsten einer Stärkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz vor.

Dieses Vorgehen ist abzulehnen. Als Jusos stehen wir der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden, nicht erst seit dem Aufdecken des NSU-Komplexes, zurecht kritisch gegenüber. Gleichwohl mag es gute Gründe für die Existenz einer solchen Behörde geben. Um jedoch ein Mindestmaß an demokratischer Kontrolle über die „Dienste“ zu gewährleisten, dürfen die nachrichtendienstlichen Zuständigkeiten nicht im Bund konzentriert werden. Vielmehr ist es richtig und gut, dass 17 Parlamentarische Kontrollgremien die Arbeit der Verfassungsschützer überwachen anstatt nur eines. Zudem ist durch die Dezentralisierung

sichergestellt, dass sich die Verfassungsschutzbehörden unter der politischen Verantwortung aus verschiedenen politischen Lagern befinden, was die Kontrolle ebenfalls verstärkt.

Gleichwohl sind die beschriebenen Problemlagen weder falsch noch neu. Zur konsequenten Bekämpfung und, soweit möglich, Vermeidung von Anschlägen und anderen Sicherheitsrisiken ist ein verbesserter Informationsaustausch unerlässlich. Diverse Neuregelungen in den Verfassungsschutzgesetzen des Bundes und der Länder haben dem bereits Rechnung getragen, auch wenn die praktische Wirkung noch nicht ausreichend getestet werden konnte. Hier sind zunächst die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, bevor über weitreichende und folgenschwere Strukturänderungen nachgedacht werden kann.

Antragsteller: UB PR

Themengebiet: I 2

Titel / Überschrift: AfD Brandenburg – ein Fall für den Verfassungsschutz!

Zur Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, Ministerium für Inneres und Kommunales

I 2	<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input checked="" type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Brandenburg beschließt:

1. Die vom Bundesinnenminister vorgeschlagene Auflösung und Zentralisierung der Landesverfassungsschutzbehörden wird abgelehnt.
2. Die Landesverfassungsschutzbehörden verstärken die Zusammenarbeit mit den Landkreisen, den Nachbarbundesländern und dem Bund. Der Bund wird entsprechende Finanzmittel und/oder Personal bereitstellen.
3. Der Landesverfassungsschutz widmet sich intensiver den Aktivitäten von Rechtspopulisten und verstärkt, zusammen mit vorhandenen Initiativen, die demokratische Aufklärung vor Ort.
4. Die AfD Brandenburg, deren Organisationen sowie deren Amts- und Mandatsträger werden zukünftig vom brandenburgischen Verfassungsschutz beobachten.

Antragsbegründung:

1. Durch landeseigene Behörden sind lokale Demokratiefeinde, egal welchen Spektrums, früher zu erkennen. So könnte schneller darauf reagiert werden, als durch eine tendenziell unbewegliche Zentralbehörde.
2. Durch die Beibehaltung der Landesverfassungsschutzbehörden und die bessere Zusammenarbeit ergeben sich Synergieeffekte für alle Seiten (siehe 1.).
3. (sollte eine Selbstverständlichkeit für uns Jusos sein)
4. Nicht nur die bundespolitischen Äußerungen, wie jüngst die Holocaust-Relativierung durch Björn „Bernd“ Höcke, zeigt, dass die AfD am rechten, braunen, Rand steht. Mit Slogans wie ‚Deutschland erwache‘ [verbotene SA-Losung] macht die AfD Prignitz Stimmung gegen Finanzminister Schäuble, Alexander Gauland bezeichnet die

Bundeskanzlerin als ‚Diktatorin‘ und eignet sich den NPD-Spruch ‚Heute sind wir tolerant und morgen fremd im eigenen Land‘ an. Andreas Kalbitz bezeichnet einen Landtagsabgeordneten als ‚Goebbels für Arme‘ – diese und weitere Beispiele zeigen, dass die AfD alles ist, nur nicht demokratisch.

N – Netzpolitik, Medien, Datenschutz & Digitales

Antragsteller: UB CB, UB SPN

Themengebiet: N 1

Titel / Überschrift: Digitalisierung und E-Government-Reform

Zur Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag und SPD-Landtagsfraktion

N 1	<input type="radio"/> angenommen	<input checked="" type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert, in Brandenburg flächendeckend Möglichkeiten des E-Government auszubauen. Dies soll sowohl die Leistungserbringung, als auch die Leistungserstellung der Verwaltung betreffen. Ziel der Landesregierung soll es dabei sein, informatisierte Leistungsnetze entstehen zu lassen.

Antragsbegründung:

Vor dem Hintergrund der geringen Zustimmung der Pläne der Landesregierung zur Kreisgebietsreform, ist es notwendig jetzt proaktiv Alternativlösungen zu finden, um die zukünftigen Herausforderungen des Landes meistern zu können. Gleichzeitig darf nicht gegen den Willen der Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger eine derart weitreichende Reform durchgedrückt werden.

Diese Alternative findet sich im E-Government. Mit E-Government ist im Allgemeinen die Vorstellung verbunden, öffentliche Leistungen über das Internet bzw. auf der Basis des Internets bereitzustellen. Dadurch haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, öffentliche Leistungen unabhängig von örtlichen Restriktionen in Anspruch zu nehmen. Dies bringt eine ganze Reihe von Vorteilen, wie z.B. bessere Bürger*innen- und Kund*innenorientierung.

Das allein ist jedoch nicht ausreichend, um eine vollständige Verwaltungsmodernisierung bis hin zur Vermeidbarkeit einer Gebietsreform zu erreichen.

Darum müssen auch die Strukturen modernisiert werden, d.h. der Bereich der Leistungserstellung muss in diese E-Government-Reform mit einbezogen und auf

Basis von neuer Informations- und Kommunikationstechnik neu gestaltet werden. Dabei kann auch die Leistungserstellung zunehmend ortsunabhängig gestaltet werden, sodass eine stärkere Vernetzung möglich wird. Hierin liegt ein wesentliches Modernisierungspotenzial, da Prozesse nicht nur intern, sondern auch organisationsübergreifend in vielfältiger Weise neu gestaltet werden können. (vgl. Tino Schuppan, *Gebietsreform im E-Government-Zeitalter*, in: *VM*, Seite 66-78, Jahrgang 14 (2008), Heft 2)

Diese Ortsunabhängigkeit und die neuen Vernetzungsmöglichkeiten machen die Frage der Gebietsvergrößerung überflüssig. Bisher war eine entsprechende Mindestgröße erforderlich, um so effiziente und effektive Verwaltungen zu haben.

Die E-Government-Reform wäre zukunftsweisend und entsprechend für Brandenburg kostengünstiger, als die Kreisgebietsreform, die schon allein aufgrund der geringen Zustimmung sehr teuer erkaufte werden muss.

E-Gouvernement ermöglicht neue Formen vernetzter öffentlicher Leistungserstellung. Mit E-Gouvernement lässt sich mehr Bürgernähe und/oder Kostenreduktion bei der Leistungserbringung der öffentlichen Verwaltung sicherstellen.

Antragsteller: UB PM

Themengebiet: N 2

Titel / Überschrift: ARD – ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ gerecht gestalten und Beitragsverschwendung beenden

Zur Weiterleitung an: SPD-geführte Landesregierung

N 2	<input type="radio"/> angenommen	<input checked="" type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Wir wollen einen unabhängigen, vielfältigen und qualitativ hochwertigen Rundfunk in Deutschland. Der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice trägt diesem Ziel nicht bei, steht ihm gar kontraproduktiv entgegen. Deshalb fordern wir die Landesregierung zur Erstellung eines Gutachtens für die Erarbeitung eines gerechteren Modells auf.

Antragsbegründung:

Die Aufgaben des Beitragsservice bestehen im Wesentlichen im Einsammeln des Rundfunkbeitrags und deren Weiterleitung an die Landesmedienanstalten. Für diese Leistung beschäftigte das Unternehmen im Jahr 2015 laut Geschäftsbericht 1.063 Angestellte und musste über 85 Mio. Euro an Personalaufwendungen oder 7 Mio. Euro an Portokosten aufbringen.

Da der Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf Grundlage des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) überprüft, ermittelt und in seiner finalen Höhe durch die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen wird, stellt eine Umstellung des Beitragsmodells hin zu einer Steuerfinanzierung eine prozessoptimalere und effizientere Lösung bei gleichzeitiger Kostenersparnis da. Der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice wird nicht benötigt, um einen qualitativ hochwertigen Rundfunk in Deutschland zu gewährleisten. Das Modell in der jetzigen Form entzieht den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Gelder für die Verwaltung des Beitragsservices und sorgt in der Bevölkerung für eine zunehmend kritische Haltung gegenüber den öffentlichen Rundfunkanstalten.

Durch die Verschiebung der Beitragsaufbringung in den Bundeshaushalt ist dieser Prozess transparenter, da die Anzahl der Beteiligten reduziert wird.

Antragsteller: UB P

Themengebiet: N 3

Titel / Überschrift: Einrichtung einer Abteilung „Digitales und Vernetzung“ im MIL

Zur Weiterleitung an: Landesregierung

N 3	<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Wir fordern die SPD-geführte Landesregierung auf, einen Staatssekretär für Digitalisierung sowie eine Abteilung „Digitales und Vernetzung“ im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg einzurichten, die sich mit Breitbandausbau, Frequenzpolitik, Netzallianz sowie Fragen der Digitalisierung in der Gesellschaft beschäftigt.

Antragsbegründung:

Derzeit wird das Thema Digitalisierung primär im Referat Industrie, Digitalisierung des Ministeriums für Wirtschaft und Energie behandelt. Die Digitalisierung geht jedoch über die Industrie 4.0 hinaus und wird hierdurch zunehmend ein Gesamtgesellschaftliches Thema. Auch auf die politische Agenda des Landes Brandenburg hat dies Auswirkungen. Um im Prozess der Digitalisierung auch eine gestaltende und aktive Rolle einnehmen zu können, müssen Institutionelle Strukturen geschaffen werden.

Antragsteller: UB P

Themengebiet: N 4

Titel / Überschrift: Digitalagenda Europa in Brandenburg umsetzen

Zur Weiterleitung an: Landesregierung

N 4	<input checked="" type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für den flächendeckenden Ausbau von Glasfasertechnologie im Land Brandenburg einzusetzen. Nach der EU-Leitinitiative „Eine digitale Agenda für Europa“ soll allen EU-Bürger*innen bis 2020 ein Zugang zu Internetgeschwindigkeiten von über 30 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) gewährleistet und mindestens 50 % aller Haushalte mit Internetzugängen über 100 Mbit/s versorgt werden. Mitte 2016 hatten jedoch nur 73,0% der Haushalte in Brandenburg ≥ 30 Mbit/s und lediglich 57,2% der Haushalte ≥ 50 Mbit/s.* Deshalb fordern wir die SPD-geführte Landesregierung auf, die EU-Leitinitiative 'Eine digitale Agenda für Europa' umzusetzen.

Wir fordern die Landesregierung zudem auf, die entsprechenden Planungsstellen zu schaffen, um effektiv Fördermittel des Bundes und der Europäischen Union in Anspruch nehmen zu können.

Antragsbegründung:

Bereits das 2012 erarbeitete „Entwicklungskonzept Brandenburg Glasfaser 2020“ des Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg erkennt an, dass ein Zusammenhang zwischen der gesamtwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und der Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen besteht. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur wirkt sich positiv auf Produktivität, Innovationsverhalten und wirtschaftliches Wachstum aus. Die Rahmenbedingungen für einen Glasfaserausbau sind zudem denkbar günstig, da das Land Brandenburg Energietransportland die höchste Energietrassendichte der Bundesrepublik besitzt.

*Breitbandverfügbarkeit in Deutschland (Stand Mitte 2016) Erhebung des TÜV
Rheinland im Auftrag des BMVI

[http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitband-verfuegbarkeit-
mitte-2016.html?nn=283946](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitband-verfuegbarkeit-mitte-2016.html?nn=283946)

O – Organisation & Partei

Antragsteller: Landesausschuss, Landesvorstand

Themengebiet: O 1

Titel / Überschrift: Richtlinienändernder Antrag

Zur Weiterleitung an:

<input type="radio"/> O 1	<input type="radio"/> O angenommen	<input checked="" type="radio"/> X mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> O abgelehnt	<input type="radio"/> O überwiesen an _____

Entwurf der Juso-Richtlinienkommission (Änderungen in rot)

Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten im Land Brandenburg (Jusos Brandenburg)

Beschlossen auf der 34. Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Brandenburg am 01.04.2017 in Heidesee OT Blossin

§ 1 Grundsätze

(1) Der Landesverband führt den Namen „Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD Landesverband Brandenburg (Jusos Brandenburg)“ und ist eine Arbeitsgemeinschaft der SPD Brandenburg im Sinne derer Statuten.

(2) Tätigkeitsgebiet des Landesverbandes ist das Bundesland Brandenburg.

(3) Sein Sitz ist Potsdam.

§ 2 Mitgliedschaft und Mitarbeit

(1) Den Jusos Brandenburg gehören die Mitglieder und Unterstützer*innen der SPD Brandenburg bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres an.

(2) Werden Personen vor ihrem 35. Geburtstag in Funktionen der Jusos gewählt, so können sie diese Funktionen bis zum Ende ihrer Amtsperiode ausüben.

§ 3 Gliederung

(1) ¹Der Landesverband gliedert sich in Unterbezirke (UB). ²Unterhalb der Unterbezirke können sich auf örtlicher Ebene Arbeitsgemeinschaften (AG) bilden.

(2) ¹Unterbezirke und Arbeitsgemeinschaften können sich eigene Richtlinien geben, die dieser Richtlinie nicht widersprechen dürfen. ²Richtlinien der Arbeitsgemeinschaften dürfen denen der jeweiligen Unterbezirke nicht widersprechen.

(3) Die territoriale Abgrenzung der Unterbezirke und Arbeitsgemeinschaften soll analog der territorialen Gliederung von Unterbezirken und Ortsvereinen der SPD

Brandenburg erfolgen.

§ 4 Arbeitsgemeinschaften

(1) ¹Arbeitsgemeinschaften sind die unterste territoriale Gliederungsebene der Jusos Brandenburg. ²Sie können von mindestens drei Mitgliedern gegründet werden. ³Arbeitsgemeinschaften bedürfen der Anerkennung durch den Vorstand des zuständigen Unterbezirks.

(2) Organe der Arbeitsgemeinschaften sind

1. die Arbeitsgemeinschaftsvollversammlung,
2. der Arbeitsgemeinschaftsvorstand.

(3) Die Arbeitsgemeinschaftsvollversammlung wählt den Arbeitsgemeinschaftsvorstand für die Dauer von maximal zwei Jahren.

§ 5 Unterbezirke

(1) Unterbezirke sind die territoriale Gliederungsebene unterhalb des Landesverbandes.

(2) ¹Organe des Unterbezirks sind

1. die Unterbezirksvollversammlung,
2. der Unterbezirksvorstand.

²Bei Bedarf kann ein Unterbezirksausschuss eingerichtet werden, in dem alle Arbeitsgemeinschaften des jeweiligen Unterbezirks vertreten sind.

(3) Die Unterbezirksvollversammlung wählt den Unterbezirksvorstand für die Dauer von maximal zwei Jahren.

(4) Der Unterbezirksvorstand stellt die Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften im Gebiet des Unterbezirks, mit dem Landesverband sowie mit dem SPD-Unterbezirk sicher.

§ 6 Landesverband

Die Organe des Landesverbandes sind:

1. Die Landesdelegiertenkonferenz,
2. Der Landesausschuss und
3. Der Landesvorstand.

§ 7 Landesdelegiertenkonferenz

(1) ¹Die Landesdelegiertenkonferenz (LDK) ist das **höchste** beschlussfassende Organ des Landesverbandes. ²Sie setzt sich aus den von den Unterbezirksvollversammlungen gewählten Delegierten zusammen.

(2) ¹Die Verteilung der Delegierten erfolgt nach der Mitgliederzahl der Unterbezirke zum Zeitpunkt der Einberufung der Landesdelegiertenkonferenz. ²Die Zahl der Delegierten beträgt 90. ³Vorab erhält jeder Unterbezirk ein Grundmandat. ⁴Die verbleibenden Mandate werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt. ⁵Entstehende Ausgleichsmandate erhöhen die Gesamtzahl der Delegierten.

(3) Mit beratender Stimme nehmen teil

1. die Mitglieder des Landesvorstandes,

2. die Mitglieder des Präsidiums des Landesausschusses,

3. die Landesgeschäftsführung,

4. je ein*e Vertreter*in der vom Landesverband anerkannten Landesarbeitskreise, der Juso-Hochschulgruppen **sowie der Schüler*innen- und Auszubildendengruppe,**

5. Mitglieder des Landesverbandes im Bundesvorstand,

6. Abgeordnete des Landtages Brandenburg, des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlamentes sowie Mitglieder der Landesregierung Brandenburg und der Bundesregierung, die Mitglied der Jusos Brandenburg sind.

(4) ¹Die Landesdelegiertenkonferenz wählt ein Präsidium und gibt sich eine Geschäftsordnung. ²Über den Verlauf und die Ergebnisse ist ein Protokoll zu führen. ³**Das Protokoll ist durch mindestens ein Mitglied des Präsidiums sowie die Landesgeschäftsführung zu unterschreiben.** ⁴Die Beschlüsse und das Protokoll sind den Delegierten oder den SPD-Unterbezirksgeschäftsstellen innerhalb von acht Wochen nach Eingang im Landesbüro auf elektronischem Wege zuzusenden.

(5) ¹Die Landesdelegiertenkonferenz findet mindestens einmal jährlich statt und ist vom Landesausschuss im Benehmen mit dem Landesvorstand unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung einzuberufen. ²Die Einberufungsfrist beträgt drei Monate.

(6) Antragsberechtigt sind die Arbeitsgemeinschaften, die Unterbezirke, der Landesvorstand, der Landesausschuss, **die vom Landesverband anerkannten Landesarbeitskreise, die Landeskoordination der Juso-Hochschulgruppen, die Juso-Hochschulgruppen und die Schüler*innen- und Auszubildendengruppe.**

(7) ¹Anträge müssen spätestens sechs Wochen vor der Landesdelegiertenkonferenz beim Landesvorstand eingegangen sein. ²Sie müssen spätestens einen Monat vor der Landesdelegiertenkonferenz zusammen mit den Delegiertenunterlagen **digital an die gemeldeten Delegierten verschickt** werden. ³Sind zu dieser Zeit keine Delegierten gemeldet, erfolgt die

Verschickung an die SPD-Unterbezirksgeschäftsstelle.

(8) ¹Richtlinienänderungen müssen als Tagesordnungspunkt in der vorläufigen Tagesordnung der Einberufung angekündigt werden. ²Sie bedürfen einer 2/3-Mehrheit.

(9) Initiativanträge zu aktuellen Themen werden behandelt, wenn die Landesdelegiertenkonferenz dem zustimmt.

(10) ¹Stehen dringende inhaltliche und organisatorische Entscheidungen an, so kann eine Landesdelegiertenkonferenz mit verkürzten Ladungs- und Einberufungsfristen einberufen werden. ²Sie ist einzuberufen, wenn dies von einem Drittel der Unterbezirke, dem Landesausschuss oder dem Landesvorstand **beim Präsidium des Landesausschusses** beantragt wird. ⁴Die Einberufungsfrist beträgt im Falle des Satzes 2 vier Wochen. ⁵Die Delegiertenunterlagen müssen spätestens drei Wochen vor der Landesdelegiertenkonferenz verschickt werden. ⁶Die Delegierten richten sich nach der letzten ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz; neu gewählte Delegierte müssen berücksichtigt werden. ⁷Sämtliche Anträge werden als Initiativanträge eingebracht.

§ 8 Aufgaben der Landesdelegiertenkonferenz

(1) Die Landesdelegiertenkonferenz nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Beschluss und Änderungen der Richtlinien des Landesverbandes,
2. Beschluss des Arbeitsprogramms,
3. Beratung des **schriftlichen Rechenschafts- und Finanzberichts des Landesvorstandes**,
4. Wahl des Landesvorstandes,
5. Wahl des/der Vertreter*in im Bundesausschuss sowie von bis zu zwei Stellvertreter*innen,
6. Wahl der Delegierten zum Bundeskongress,
7. Wahl der Vertreter*innen für den Ring Politischer Jugend Brandenburg (RPJ),
8. Beschlussfassung über die gestellten Anträge,
9. Anerkennung der Landesarbeitskreise,
10. Berichterstattung über die Umsetzung der auf der letzten Landesdelegiertenkonferenz gefassten Beschlüsse
11. Abwahl aus **einem Wahlamt** aus wichtigem Grund mit einer Mehrheit von 2/3 der gemeldeten Delegierten.

(2) Wahlämter im Sinne des Absatzes 1 Nr. 11 bekleiden die Sprecher*innen, die stellvertretenden Sprecher*innen, die Landesgeschäftsführung sowie der/die Vertreter*in im Bundesausschuss und seine/ihre Stellvertreter*innen.

§ 9 Landesausschuss

(1) Der Landesausschuss (LA) ist das höchste beschlussfassende Organ des Landesverbandes zwischen den Landesdelegiertenkonferenzen.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder des Landesausschusses sind:

1. je ein*e Vertreter*in aus jedem Unterbezirk,
2. je ein*e Vertreter*in der Juso-Hochschulgruppen
3. ein*e Vertreter*in der Schüler*innen- und Auszubildendengruppe.

(3) Mit beratender Stimme nehmen teil:

1. die Mitglieder des Landesvorstandes,
2. die Landesgeschäftsführung,
3. je ein*e Vertreter*in der vom Landesverband anerkannten Landesarbeitskreise,
4. ein*e Vertreter*in der Landeskoordination der Juso-Hochschulgruppen

(4) Die Sitzungen des Landesausschusses sind mitgliederöffentlich.

(5) Der Landesausschuss wählt ein Präsidium und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(6) Der Landesausschuss wird vom Präsidium unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung mindestens einmal im Quartal eingeladen (ordentliche Sitzung).

(7) ¹Auf Antrag des Landesvorstandes oder eines Viertels der stimmberechtigten Mitglieder des Landesausschusses hat das Präsidium unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung, auf der die vom Antragsteller beantragten Tagesordnungspunkte angegeben sein müssen, eine Sitzung des Landesausschusses einzuberufen (außerordentliche Sitzung). ²Tagungszeit und -ort legt das Präsidium im Benehmen mit dem Antragsteller fest; bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet das Präsidium. ³Die Sitzung muss innerhalb eines Monats nach Antragstellung stattfinden; von dieser Frist kann nur mit Zustimmung des Antragstellers abgewichen werden.

§ 10 Aufgaben des Landesausschusses

(1) Der Landesausschuss hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Erledigung der von der Landesdelegiertenkonferenz übertragenen Aufgaben
2. Beratung von und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
3. Beratung und Kontrolle des Landesvorstandes
4. Kontrolle der **Umsetzung** der Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenz
5. Kommunikation und Erfahrungsaustausch zwischen den Unterbezirken, dem Landesvorstand, den Hochschulgruppen, den Landesarbeitskreisen **und der Schüler*innen- und Auszubildendengruppe**
6. Einberufung der Landesdelegiertenkonferenz **im Benehmen mit dem Landesvorstand**
7. Anerkennung von Landesarbeitskreisen zwischen den Landesdelegiertenkonferenzen

(2) Zur Einbringung von Anträgen nach Absatz 1 Nr. 2 sind alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder berechtigt.

(3) ¹Der Landesvorstand und die Landesgeschäftsführung legen zu den Sitzungen des Landesausschusses einen vorläufigen Rechenschafts- und

Finanzbericht vor. ²Die Landesgeschäftsführung sowie mindestens ein Mitglied des Landesvorstands sollen persönlich anwesend sein, wenn das Präsidium dies mit der Einladung fordert.

(4) ¹Treten zwischen zwei Landesdelegiertenkonferenzen die Sprecher*innen bzw. der/die Vorsitzende oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Landesvorstandes zurück, so nimmt der Landesausschuss die Aufgaben des Landesvorstandes wahr. ²Mit Übernahme der Aufgaben ist eine Landesdelegiertenkonferenz nach § 6 Absatz 10 dieser Richtlinie einzuberufen. ³Treten die Sprecher*innen zurück, so wird auf dieser Landesdelegiertenkonferenz ein neuer Landesvorstand gewählt.

§ 11 Landesvorstand

(1) ¹Der Landesvorstand (LaVo) wird für die Dauer von **maximal** zwei Jahren von der Landesdelegiertenkonferenz gewählt. ²Die Länge der Wahlperiode wird von der Landesdelegiertenkonferenz festgelegt.

(2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus

1. den beiden gleichberechtigten Sprecher*innen, hiervon mindestens eine Frau
2. fünf stellvertretenden Sprecher*innen.

Oder

1. Der bzw. dem Vorsitzenden,
2. Sechs Stellvertreter*innen

Über den Modus entscheidet vor der Wahl des Vorstandes die Landesdelegiertenkonferenz.

(3) Die **Sitzungen** des Landesvorstandes sind mitgliederöffentlich.

(4) Mit beratender Stimme nehmen teil:

1. die Mitglieder des Präsidiums des Landesausschusses
2. die Sprecher*innen der **vom Landesverband anerkannten** Landesarbeitskreise
3. die Landeskoordination der Juso-Hochschulgruppen
4. die Sprecher*innen der Schüler*innen- und Auszubildendengruppe
5. die Landesgeschäftsführung

(5) Der Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(6) ¹Die Sitzungen des Landesvorstandes werden von den **Sprecher*innen bzw. dem/der Vorsitzenden einberufen**. ²Auf Verlangen von mindestens zwei Mitgliedern des Landesvorstandes muss binnen acht Tagen eine

Landesvorstandssitzung stattfinden.

(7) Die Mitglieder des Landesvorstandes können an allen Zusammenkünften der Gliederungen und regionalen Zusammenschlüsse des Landesverbandes teilnehmen.

(8) Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 12 Aufgaben des Landesvorstandes

¹Der Landesvorstand trägt die Verantwortung für die politische und organisatorische Arbeit des Landesverbandes. ²Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Vertretung des Landesverbandes nach innen und außen,
2. Wahl der Landesgeschäftsführung,
3. Planung und Entscheidung über alle Finanzangelegenheiten des Landesverbandes und Bericht gegenüber dem Landesausschuss,
4. Organisatorische Mitwirkung bei der Einberufung und Vorbereitung der Landesdelegiertenkonferenz,
5. Ausführung der Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenz und des Landesausschusses sowie Bericht diesen gegenüber,
6. Durchführung politischer Bildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Landesarbeitskreisen,
7. Unterstützung der Landesarbeitskreise, der Juso-Hochschulgruppen und der Schüler*innen- und Auszubildendengruppe,
8. Führung der laufenden Geschäfte,
9. Erstellung eines Arbeitsprogramms,
10. Erstellung und Abgabe eines Rechenschaftsberichts,
11. Organisation von Wahlkämpfen und Kampagnen,
12. Werbung von und Unterstützung bei der Betreuung von Neumitgliedern,
13. Pflege von Kontakten zu anderen Jugendorganisationen,
14. Öffentlichkeitsarbeit.

§13 Awareness-Team

(1) Das Awareness-Team wird für die Dauer von einem Jahr von der Landesdelegiertenkonferenz gewählt. Wenn im Laufe der Wahlperiode mehr als die Hälfte der Mitglieder zurücktritt, können die verbliebenen Mitglieder Jusos nachbenennen.

(2) Das Awareness-Team setzt sich zusammen aus 5 Mitgliedern des Juso-Landesverbands. Alle Mitglieder des Teams sind gleichberechtigt. Die Zusammensetzung des Teams ist quotiert, wobei mindestens 3 Mitglieder nicht männlich sein sollen.

(3) Das Awareness-Team ist vollkommen unabhängig vom Landesausschuss und Landesvorstand.

(4) Die Mitglieder des Awareness-Teams dürfen keine weitere Funktion im Landesverband ausfüllen.

(5) Die Sitzungen des Awareness-Teams sind in der Regel nicht öffentlich.

(6) Das Awareness-Team ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.

(7) Die Mitglieder des Awareness-Teams können an allen Zusammenkünften der Gliederungen und regionalen Zusammenschlüsse des Landesverbandes teilnehmen.

§14 Aufgaben des Awareness-Teams

(1) Die Mitglieder des Teams stehen den Juso-Gliederungen als Ansprechpartner*innen für die Arbeit vor Ort zur Verfügung.

(2) Kommt es zu sexistischen Vorfällen, steht das Team für Betroffene als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Ein vermittelndes Gespräch, um Verhaltensänderungen herbeizuführen, kann auf Wunsch der Betroffenen ermöglicht werden. Des Weiteren klärt das Awareness -Team die Betroffenen über mögliche weitere Schritte auf.

(3) Das Awareness -Team soll zudem einen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung gegen Sexismus ausarbeiten und diesen jedes Jahr evaluieren. Es wird dabei vom Landesvorstand und Landesauschuss unter Wahrung seiner Unabhängigkeit unterstützt.

(4) Das Awareness- Team soll innerverbandlich und öffentlich Aufklärungsarbeit zum Thema Sexismus leisten.

(5) Halbjährlich wird das Team aufgefordert, dem Landesvorstand von der

öffentlichen Arbeit bzw. verbandsinternen Arbeit zu berichten.

§ 15 Landesarbeitskreise und Kommissionen

(1) ¹Landesarbeitskreise (LAKs) erarbeiten für den Landesverband inhaltlich-politische Konzepte und Strategien zu deren Durchsetzung. ²In Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand organisieren sie politische Bildungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung von Netzwerken.

(2) ¹Landesarbeitskreise werden von mindestens drei Mitgliedern gebildet und auf Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz oder des Landesausschusses anerkannt. ²Die Anerkennung kann widerrufen werden. ³Die Landesarbeitskreise sind den Organen des Landesverbands gegenüber rechenschaftspflichtig.

(3) Landesarbeitskreise werden durch Sprecher*innen vertreten, die für die Dauer von maximal zwei Jahren gewählt werden.

(4) ¹Die inhaltliche Mitarbeit in den Landesarbeitskreisen steht Mitgliedern und Nichtmitgliedern, die sich zu den Grundsätzen der Jusos Brandenburg und der SPD bekennen, offen. ²Sprecher*in kann nur werden, wer Mitglied des Landesverbandes ist. ³Die Sprecher*innen sollen die Beteiligung von Nichtmitgliedern nach Möglichkeit fördern.

(5) Landesarbeitskreise müssen bei ihren Beschlüssen die inhaltlichen Grundlagen des Landesverbandes achten.

(6) Der zuständige Landesarbeitskreis soll vor thematischen Entscheidungen im Landesvorstand oder im Landesausschuss gehört werden.

(7) Ein Landesarbeitskreis gilt als aufgelöst, wenn ein entsprechender Beschluss von seinen Mitgliedern gefasst wird, der Arbeitsgegenstand wegfällt oder er länger als zwölf Monate nicht tagt.

(8) ¹Der Landesvorstand und der Landesausschuss können zeitlich befristete Kommissionen einsetzen und deren Aufgaben festlegen. ²Der Beschluss ist widerruflich.

(9) Landesarbeitskreise und Kommissionen sind unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel und des Finanzplanes für ihre Arbeit angemessen finanziell auszustatten.

§ 16 Schlussbestimmungen

¹Diese Richtlinie tritt unmittelbar nach Beschlussfassung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten im Land

Brandenburg (Jusos Brandenburg), beschlossen am 31. März 2007 auf der 23. Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Brandenburg in Senftenberg, außer Kraft.

Antragsteller: UB P

Themengebiet: O 2

Titel / Überschrift: Jugendquote in der SPD etablieren

Zur Weiterleitung an: SPD Brandenburg

<input type="radio"/> O 2	<input type="radio"/> O angenommen	<input checked="" type="radio"/> X mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> O abgelehnt	<input type="radio"/> O überwiesen an _____

Antragstext:

Die SPD Brandenburg wird aufgefordert, eine Jugendquote für alle Parteivorstände der SPD Brandenburg (unter anderem Ortsvereins- und Unterbezirksvorstände) einzuführen. In jedem Fall sollte mindestens ein SPD-Mitglied unter 35 Jahren stimmberechtigt in den Vorständen vertreten sein. Sollte kein Juso für die Position kandidieren, ist die Position freizuhalten.

Antragsbegründung:

- Partei überaltert
- Jungen Leuten Verantwortung übertragen.
- Partei für junge Menschen nicht mehr interessant, weil diese sich oftmals in den kleinen Gliederungen nicht ernst genommen fühlen.
- Dieser Antrag würde auch dem oft bemängelten Desinteresse von jungen Menschen in Ortsvereinen entgegenwirken.
- Ältere Generationen stellen derzeit die Mehrheit die Mehrheit in Deutschland. Die Jugend ist damit immer in der Minderheit. Zukunftsgewandte Positionen sind demnach immer unterrepräsentiert. Das verhindert oftmals den Blick für innovative
- Das Beispiel Potsdam zeigt, dass junge Menschen in Verantwortung durchaus sehr gute Ergebnisse erzielen können für die Partei. In Potsdam sind 4 von 7 SPD-Ortsvereinsvorsitzenden im Juso-Alter.
- „Erfahrung heißt gar nichts. Man kann seine Sache auch 35 Jahre schlecht machen.“ Kurt Tucholsky

Antragsteller: Schübis Brandenburg

Themengebiet: O 3

Titel / Überschrift: Altersquote für Ämter und Mandate

Zur Weiterleitung an: Bundeskongress der Juso Schüler*innen und Auszubildendengruppe

O 3	Der Antrag wurde zurückgezogen.
------------	--

Antragstext:

Wir, die Jusos Brandenburg, fordern, dass in der SPD eine Altersquote eingeführt wird. Ähnlich wie bei der Geschlechterquote sollen mindestens 30% der Ämter und Mandate von Personen besetzt werden, die jünger als 35 sind, (sofern diese vorhanden sind).

Antragsbegründung:

Die SPD ist eine alternde politische Kraft. Jedes zweite Mitglied ist 60 und älter. Deswegen werden die meisten Ämter und Mandate von relativ alten Mitgliedern besetzt. Junge Menschen fühlen sich nicht mehr vertreten, partizipieren immer weniger und wenden sich von unserer Partei ab.

Das liegt jedoch nicht an der viel beschworenen "Politikverdrossenheit". Viele junge Menschen zeigen Interesse an Politik und haben den Willen sich einzubringen und etwas zu verändern. Jedoch organisieren sie sich immer weniger in politischen Parteien. Dabei sind es gerade die Jüngeren, die Ideen, Zeit und Energie haben, um Problemen mit anderen Lösungsansätzen zu begegnen.

Um neues Interesse für parteiliches Engagement zu wecken, ist es wichtig den Ideen der jüngeren eine Chance zu geben und wieder eine Perspektive in der SPD zu bieten.

Wir müssen die Politik der "alten Herren" beenden. Der erste Schritt war die Einführung der Geschlechterquote. Nun ist es Zeit, mit neuen Ideen weiter zu gehen.

Antragsteller: UB LOS

Themengebiet: O 4

Titel / Überschrift: Ein höheres Budget für Landesdelegiertenkonferenzen

Zur Weiterleitung an: Landesvorstand der Jusos Brandenburg, Landesausschuss der Jusos Brandenburg

<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> angenommen	<input checked="" type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Wir fordern den Landesvorstand und den Landesausschuss der Jusos Brandenburg auf, das Budget für die zukünftigen Landesdelegiertenkonferenzen zu erhöhen, um allen Unterbezirken die Ausrichtung einer LDK zu ermöglichen.

Es ist durch den Juso-Landesvorstand bis zum Landesausschuss im 3. Quartal 2017 ein tragfähiges Konzept zur Finanzierung zukünftiger Landesdelegiertenkonferenzen vorzulegen.

Antragsbegründung:

Im Moment liegen die Zuschüsse des Landesverbandes der Jusos Brandenburg bei 3.500,00 €.

Diese Summe ist für die Übernachtung von 90 Personen mit Vollpension, Raummiete, Technik und Abendgestaltung zu gering. So bleibt es vielen Unterbezirken verwehrt eine LDK auszurichten. Dies sollte nicht im Sinne des Landesverbandes sein.

Für die Übernachtung muss ein Unterbezirk schon zwischen 30,00 € und 35,00 € pro Person kalkulieren. Dies ergibt bereits eine Summe zwischen 2.700,00 € und 3.150,00 €.

Zusätzlich muss noch die Raummiete mit ca. 1.000,00 € eingeplant werden. Je nach Angebot ist in diesem Preis schon die Technik inkludiert. Wenn sie zusätzlich gebucht werden muss, erhöht sich die Gesamtsumme noch um 300,00 € bis 500,00 €.

Der höchste Ausgabeposten ist jedoch die Verpflegung: für das Catering zahlt man bei guten Angeboten ca. 25,00 € pro Person, meistens betragen die Kosten aber ca. 40,00 € pro Person. Dies bedeutet eine Summe zwischen 2.250,00 € und 3.600,00 €. Dabei sind die Getränke während der LDK noch nicht eingerechnet. Diese Kosten liegen in der Regel zwischen 1.000,00 € und 1.500,00 €.

Für die Abendgestaltung muss dann meistens ein Raum angemietet werden, was nochmals etwa 100,00 € bis 200,00 € ausmacht.

Das heißt: eine LDK kostet im besten Fall 6.950,00 € und im schlechtesten Fall 9.950,00 €.

Wenige Unterbezirke können zum jetzigen Zeitpunkt die Differenz in Höhe von 3.450,00 € bzw. 6.450,00 € aufbringen.

Antragsteller: UB LOS

Themengebiet: O 5

Titel / Überschrift: Parteiliche Förderung von SPD-Ehen und SPD-Lebensgemeinschaften

Zur Weiterleitung an: Bundesvorstand der SPD, Landesvorstand der SPD Brandenburg, Familienministerin „Super Manu“

<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> angenommen	<input checked="" type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Wir fordern die finanzielle Förderung von SPD-Ehen und SPD-Lebenspartnerschaften durch Parteimittel.

Die SPD stirbt aus. Durch eine unterirdische, fast christdemokratische Politik auf Bundesebene laufen uns zusätzlich die Mitglieder weg. Wir müssen dagegen steuern.

Das geht nur mit einer modernen, parteiinternen Familienpolitik. Dies ist bereits in vielen SPD-Familien sichtbar. Sozialdemokratische Werte werden bereits mit der Muttermilch an die Kinder weitergegeben.

Deswegen müssen die SPD-Paare durch finanzielle Förderung dazu ermutigt werden, die nächste Generation zu produzieren.

Antragsbegründung:

Erfolgt mündlich

Antragsteller: UB BAR

Themengebiet: O 6

Titel / Überschrift: Ethik-Standards für SPD Unternehmen und gutes Agieren beim Sponsoring

Zur Weiterleitung an: Juso-Landesvorstand

<input type="radio"/> 6	<input checked="" type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Der Juso-Landesvorstand schickt diesen Brief an den Juso-Bundesvorstand.

Liebe Genossinnen und Genossen im Juso-Bundesvorstand,

kurz vor dem Bundeskongress Ende November 2016 wurde im ZDF Magazin „Frontal 21“ über die Praxis des Sponsorings unserer Partei berichtet, was im Nachgang sehr hohe Wellen schlug. Auch wenn die Darstellung des Magazins in Teilen verzerrt daher kommt, bereitet uns der Eindruck einer käuflichen Partei mit käuflichen Politikerinnen und Politikern große Sorgen.

Wir haben im Vorfeld des Bundeskongresses einen Initiativ-Antrag entworfen, der diese Fragen behandelt, konnten aber leider die Fristen zur Einreichung des Antrages nicht einhalten. Um das Thema nicht komplett zu beerdigen, haben wir uns entschlossen, euch einen Brief zu senden, um die o.g. Probleme nochmal zur Sprache zu bringen. Ziel des Antrages war, dass ihr euch im SPD Parteivorstand dafür einsetzt, dass die Unternehmen der SPD eigenen Unternehmensgruppe dd.vg einheitliche Ethik-Standards in Bezug auf die Zusammenarbeit mit externen Lobbygruppen einführt. Wir würden gerne wissen, ob es dazu Bewegung im Parteivorstand gab. Außerdem hätten wir gefordert, dass ihr euch ferner dafür einsetzt, dass die Praxis, Termine gegen Geldzahlungen an politische Entscheidungsträger zu vermitteln, grundsätzlich verboten wird und dass außerdem, (wenn ihr schon dabei seid ;)), über Fragen der Arbeitsbedingungen, der Herkunft und der Produktionsbedingungen von Produkten der SPD-

Unternehmen, sowie Fragen der Gleichstellung und des Equal-Pay in SPD-Unternehmen diskutiert wird und ihr, wenn nicht schon längst passiert, auch für eine Verbesserung derselben eintreten, falls dies nötig ist.

Selbstverständlich hätten wir diesen Brief auch nur an unsere Brandenburger SPD-Mitglieder im Parteivorstand schicken können, aber wir haben in Bezug auf Sponsoring auch Kritik an unserem eigenen Verband anzumelden. Auch der Juso-Bundeskongress wird traditionell über Ausstellungen von Unternehmen und Verbänden und die Verteilung von Werbematerial mit Hilfe von Sponsoring querfinanziert. Dagegen ist grundsätzlich erstmal nichts einzuwenden, aber aus unserer Sicht sollte, gerade bei uns als linkem Jugendverband, mindestens ein hoher Anspruch bei der Auswahl der Partner angelegt werden.

Ob dieser Anspruch etwa bei der Verteilung von Broschüren, die die Finanzindustrie als „tragende Säule der Wirtschaft“ darstellen, erfüllt ist, sehen wir zumindest als fraglich an, denn spätestens in der Finanzkrise hat die Finanzindustrie gezeigt, dass sie eben nicht für nachhaltiges und langfristiges Wirtschaften steht. Ähnliches gilt auch für die Teilnahme des Verbandes „Der deutschen Automatenwirtschaft“ an der kleinen Messe vor dem Buko-Tagungssaal. Studien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigen, dass Spielsucht noch immer ein großes Problem in der Gesellschaft ist und v.a. junge Menschen betrifft. Auch hier ist uns bewusst, dass der Verband hohe Standards an seinen Mitgliedern zur Prävention von Spielsucht anlegt und auch o.g. Studien zur Erforschung derselben mitfinanziert. Dennoch tut sich der Verband stets als Lobbyist für die Erhaltung von möglichst vielen Casinobetrieben hervor.

Es wird sicher nicht zum ersten Mal angesprochen; generell weckt die dargestellte Nähe von Wirtschaftsverbänden und Konzernen zu uns als politischen Verband bei einigen Genoss*innen Unbehagen und regt zu Diskussionen an, ob eine enge Verflechtung zwischen Politik und Wirtschaft ausnahmslos gute Seiten hat. Ihr werdet uns zustimmen, dass dies nicht so ist. Auch wenn die VR-Brillen von T-Mobile und Wein für umme schon witzige Sachen sind, möchten wir mit euch über die oben angesprochenen Ansprüche an Sponsoring und dessen Ziele ins Gespräch zu kommen und ggf. auf einer Sitzung des Bundesausschusses diskutieren, ob und wie solche Ansprüche an uns selbst und an unsere Partner formuliert werden können.

Antragsbegründung:

Ergibt sich aus dem Text.

Antragsteller: UB PM

Themengebiet: O 7

Titel / Überschrift: Keine Anträge für den Papierkorb – klare Verantwortlichkeiten für Anträge

Zur Weiterleitung an:

O7	<input type="radio"/> angenommen	<input checked="" type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Zu den jährlichen Landesdelegiertenkonferenzen der Jusos Brandenburg werden zahlreiche Anträge gestellt, die im weiteren Prozess lediglich durch den Landesvorstand weiterverfolgt werden.

Daher fordern wir, schon bei der Einreichung der Anträge zur Landesdelegiertenkonferenz eine*n Verantwortliche*n pro Antrag zu nennen, der/die sich mit einer*m Ansprechpartner*in aus dem Landesvorstand und idealerweise einem Mitglied eines Landesarbeitskreises um die Umsetzung der Anträge bemüht.

Zur besseren Struktur beantragen wir die jährliche Aufarbeitung der Anträge nach Vorbild der LDK 2016 in Fürstenwalde durch die Geschäftsführung, die auf der LDK präsentiert wird.

Antragsbegründung:

Zur LDK werden sehr viele Anträge gestellt, die dann auch von den Antragstellenden nicht weiterverfolgt werden. Der Landesvorstand kann in seinem ehrenamtlichen Engagement nicht allein verantwortlich gemacht werden, die Fülle von Anträgen zu bearbeiten. Daher wollen wir die klaren Ansprechpartner*innen, damit Verantwortung für die Anträge seitens der Antragstellenden geschaffen wird und die Organisation sich für den Landesvorstand vereinfacht.

Gleichzeitig soll nachziehbar dargestellt werden, was aus den Anträgen geworden ist.

P – Pflege, Gesundheit & Soziales

Antragsteller: UB P

Themengebiet: P 1

Titel / Überschrift: Längere Ausbildungszeiten für die Rente berücksichtigen

Zur Weiterleitung an: Landesregierung

P 1	<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input checked="" type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Ausbildungszeiten über die bisherigen Regelungen hinaus in der Rentenanwartschaft anzuerkennen. Das meint einerseits die Dauer der Ausbildungszeit, aber auch die Ausdehnung des Alters.

Antragsbegründung:

Die aktuelle Regelung in der Rentenversicherung sieht vor, dass sich lediglich Ausbildungszeiten bis zum 27. Lebensjahr positiv auf die Rente auswirken. Nur bis zu diesem Alter erhält ein Auszubildender bzw. eine Auszubildende für seinen/ihren oft beschwerlichen Weg, einen Beruf zu erlernen, Punkte für die Steigerung der zukünftigen Rente.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Rentensituation in mehreren Jahrzehnten sich sicherlich noch schwieriger darstellen wird, ist es in Zeiten des "Lebenslangen Lernens" ein absolut gestriger Gedanke, bis zum 27. Lebensjahr mit der Ausbildung fertig sein zu müssen. In der heutigen Zeit wachsen die Möglichkeiten, viele junge Leute beginnen ein Studium, wechseln das Studienfach, manchmal auch mehrmals, und entscheiden sich häufig nach einer Ausbildung für ein Studium oder wollen auf ein theoretisches Studium noch eine praktische Ausbildung raufsetzen. Auch im höheren Alter entscheiden sich Frauen und Männer für ein Studium oder entdecken neue Interessengebiete. Viele Berufe brauchen sogar neuen Zuwachs.

Für die Qualität einer Ausbildung ist die Zeit oft maßgeblich. Mit der bisherigen Regelung werden die Lernwilligen gezwungen, zusätzlich arbeiten zu gehen, um somit keine wichtige Zeit für die Rente zu verlieren.

Entscheiden sich Frauen und Männer im reiferen Alter für eine neue Ausbildung, ist diese Entscheidung häufig gut reflektiert und von hoher Motivation geprägt. Es ist diskriminierend, sie aufgrund ihres Alters hinsichtlich der Rente zu vernachlässigen.

Antragsteller: UB EE

Themengebiet: P 2

Titel / Überschrift: Entwicklung eines Grundeinkommensmodells

Zur Weiterleitung an: BuKo, Landes- und Bundesparteitag der SPD

P 2	<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input checked="" type="radio"/> überwiesen an LAK SoWAS

Antragstext:

Wir fordern, dass die Bundespolitik es sich zur Aufgabe macht, verschiedene Modelle des Grundeinkommens z.B. in Modellstädten zu erproben, um ein für die Zukunft wichtiges Wissen über dessen Funktionen zu besitzen. Ziel soll sein, in Zukunft ein Modell des Grundeinkommens zu verwirklichen.

Antragsbegründung:

Vermeehrt gibt es Thesen, dass in der Zukunft die Massenarbeitslosigkeit herrschen wird. Grund hierfür ist vor allem die Automatisierung der Arbeitsabläufe, welche menschliche Arbeitskräfte unnötig macht bzw. die Digitalisierung. Es könnte zwar sein, dass der Dienstleistungssektor hier den Auffang bietet, jedoch ist auch dies nicht sicher.

Was wird aber passieren, wenn noch mehr Menschen als heute von Harz 4 abhängig sind? Wenn das Modell der bisherigen Wirtschaft nicht schnell genug oder überhaupt neue Berufe für Menschen entwickeln kann? Populist*innen werden sich diesen Umstand zu Eigen machen. Arbeitslosenzahlen von bspw. 10 Millionen sind eine Gefahr für die freiheitlich gesellschaftliche Ordnung.

Dies ist eine pessimistische Betrachtung, jedoch bedeutet das nicht, dass sie nicht real eintreffen kann. An dieser Stelle muss die Politik heute eingreifen und Ideen für die Zukunft entwickeln – einen Notfallplan, der gut vorbereitet ist und in der Umsetzung sofort greift.

Aus gesellschaftsentwicklungstechnischer Sicht ist ein solches Projekt ebenfalls zu begrüßen, da ein funktionierendes Grundeinkommen Ungleichheiten im Einkommen der Bürger*innen verringern würde.

Antragsteller: UB BAR

Themengebiet: P 3

Titel / Überschrift: Positionspapier Grundeinkommen

Zur Weiterleitung an: Juso-Landesarbeitskreis SoWAS

P 3	<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input checked="" type="radio"/> überwiesen an LAK SoWAS

Antragstext:

Die Jusos Brandenburg beauftragen den LAK SoWAS (Soziales, Wirtschaft, Arbeit Steuern) damit, sich intensiv mit der Frage zu einem bedingungslosen Grundeinkommen zu beschäftigen und dazu spätestens bis zur nächsten LDK ein Papier vorzulegen, welches Aussagen über die Machbarkeit und die Vor- und Nachteile eines solchen Grundeinkommens enthält. Hierzu soll es nach Möglichkeit auch Gespräche mit anderen Landesverbänden und dem Bundesvorstand geben.

Antragsbegründung:

In einem System voller Ungleichheiten und finanzieller Not, in der die Freiheit vom sozialen Status innerhalb der Gesellschaft abhängig ist, ist ein Grundeinkommen für viele Menschen unabdingbar. Es könnte für alle eine gleiche finanzielle Grundlage fürs Leben und eine Sicherheit zur freien Entfaltung der Persönlichkeit schaffen. Denn neben dem Grundeinkommen kann jeder noch sein Geld im Beruf dazuverdienen und sich ehrenamtlich engagieren beziehungsweise noch intensiver seinen Begeisterungen nachgehen.

Selbst große Unternehmer wie der dm-Gründer Götz Werner setzen sich schon seit Jahren für diesen radikalen Ansatz ein. Das Portal „Mein Grundeinkommen“ weist durchweg positive Kritiken auf. Nach einer Studie des Portals würden 82 Prozent der Menschen weiterhin arbeiten gehen. Der Staat spart laut den Befürwortern dazu enorme Verwaltungskosten, viel Bürokratie und kann sich so neuen wichtigen Projekten annehmen.

Dennoch ist das Projekt nicht zuletzt bei uns Jusos heftig umstritten. Es gibt sehr viele Äußerungen und Beschlusslagen gegen das Grundeinkommen und trotzdem treffen wir viele Genoss*innen, die positiv dazu stehen. Tatsächlich ist das Thema

in den letzten Jahren stark nach vorne gekommen: In der Schweiz gab es eine Volksabstimmung zum Thema, die allerdings gegen die Einführung des Grundeinkommens ausging und in Finnland gibt es derzeit ein Experiment, welches die Machbarkeit überprüft. Die schnelle Entwicklung von Robotik und künstlicher Intelligenz zeigt, dass in absehbarer Zeit enorm viele menschliche Arbeitsplätze durch Roboter und Software ersetzt werden. Davon sind alle Berufe betroffen, nicht nur jene in der Industrie, sondern auch Dienstleister und sogar Verwaltungen. Diese Menschen benötigen weiterhin eine Existenzsicherung.

Wir wollen Euch nicht vorenthalten, welches Modell bei uns im Unterbezirk andiskutiert wurde: Wir würden das Grundeinkommen nicht ganz bedingungslos machen sondern die Bedingung einer absolvierten Berufsausbildung bzw. ein absolviertes Hochschulstudium oder etwas Äquivalentes daran koppeln, um einen Anreiz zur Bildung zu schaffen. Darüber hinaus fordern wir für alle jungen Menschen unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Ausbildung oder Studium eine Kindergrundsicherung in Höhe von 500 Euro. Das Grundeinkommen ist steuerfrei und nicht gekoppelt ans Wirtschaftssystem, der Lebensstandard darf nicht immens teurer werden. Um es zu finanzieren, fallen klassische Sozialleistungen wie Kindergeld, Arbeitslosengeld I und II sowie Elterngeld, Wohngeld oder die Pflegeversicherung weg. Die Rente bleibt bestehen. Das Grundeinkommen finanziert sich aus Steuergeldern.

Antragsteller: UB BB/H

Themengebiet: P 4

Titel / Überschrift: Pilotprojekt für ein Bedingungsloses Grundeinkommen in Brandenburg starten

Zur Weiterleitung an:

P 4	<input type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input checked="" type="radio"/> überwiesen an LAK SoWAS

Antragstext:

In Brandenburg soll ein Pilotprojekt auf den Weg gebracht werden, bei dem alle sozialen Ausgleichszahlungen eingestellt und durch ein bedingungsloses Grundeinkommen pro Person ersetzt werden.

Die Vorbereitung dieses Pilotprojekts soll bereits in dieser Legislatur durch die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-geführte Landesregierung auf den Weg gebracht werden. Die Umsetzung des Pilotprojekts soll die SPD Brandenburg mit ins Wahlprogramm für die Landtagswahl 2019 aufnehmen. Es soll nach der nächsten Landtagswahl zunächst für 5 Jahre laufen.

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, dieses Vorhaben auf Bundesebene politisch zu unterstützen und ihm im Rahmen der Regierungsarbeit den Weg zu bereiten.

Antragsbegründung:

Mehr als jeder vierte Deutsche ist laut einer aktuellen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov⁶ für das Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens. Derzeit gibt es jedoch noch große Zweifel an der Realisierbarkeit. Mit einem Pilotprojekt in einem verhältnismäßig kleinen

6 https://yougov.de/news/2016/02/11/mehrheit-halt-bedingungsloses-grundeinkommen-grund/?belboon=00030000030104349f00555b,4489296,at104567_a144259_m1_p5478_t1497_c DE+

Bundesland, könnte Brandenburg einerseits die Machbarkeit zu prüfen, andererseits seine Attraktivität erhöhen. Für die Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen soll ein Anreiz geschaffen werden, in den Arbeitsmarkt einzusteigen, und das verästelte System von Unterstützungsleistungen soll vereinfacht oder sogar vollständig abgeschafft werden. Beide Schritte würden dem Staat auf längere Sicht Einsparungen ermöglichen.

Darüber hinaus soll die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens Arbeitslosen die Angst zu nehmen, dass sie mit der Aufnahme einer teilzeitlichen oder schlecht bezahlten Stelle ihren Unterhalt nicht bestreiten können, weshalb sie lieber auf Sozialleistungen zurückgreifen und deshalb auf Arbeit verzichten.

Antragsteller: UB BBG

Themengebiet: P 5

Titel / Überschrift: Guter Start ins Familienleben für alle Einkommensschichten

Zur Weiterleitung an:

P 5	<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative und die SPD Bundestagsfraktion im Rahmen ihrer politischen Arbeit dafür einzusetzen, dass Elternzeit nicht nur für Männer mit hohem Einkommen attraktiv ist. Dazu soll sowohl Elterngeld für Studierende eingeführt werden, als auch das Elterngeld durch entweder einen höheren Sockelbetrag, oder eine gesteigerte Lohnersatzquote für niedrige Einkommen (statt 67 Prozent bis zu 85 Prozent) erhöht werden.

Antragsbegründung:

Ein guter Start ins Familienleben darf nicht vom Einkommen der Väter oder Mütter abhängen. Derzeit ist das Elterngeld aber genau darauf angelegt. Die Entstehungsgeschichte des Elterngeldes hing mit der Feststellung einer besonders auffälligen Kinderlosigkeit bei Akademikern mit hohem Einkommen zusammen. Deshalb hat man diese Gruppe mit einem Elterngeld, das als Lohnersatzleistung gestaltet wurde, besonders bevorzugt. Die Vorgängerleistung, das Erziehungsgeld, gab es zusätzlich zu anderen Sozialleistungen - das Elterngeld wird seit 2011 mit Hartz-IV-Bezügen verrechnet. Das hat zu einer deutlichen Verschlechterung für die unteren Einkommensgruppen, vor allem Arbeitslose und Alleinerziehende, geführt.

Denn: Wer in Elternzeit geht, bekommt in dieser Zeit kein Gehalt, der Staat zahlt Elterngeld. Und das beträgt meist 67 Prozent vom letzten Nettogehalt, maximal aber 1800 Euro netto. Doch: Wer so wenig verdient, dass er jeden Monat alles ausgibt, kann nicht einfach auf ein Drittel verzichten.

2016 haben 915.000 Menschen Elterngeld bezogen, die Zahlen steigen seit Jahren. Davon waren knapp 160.000 Männer, 17,4 Prozent. Die Einkommensverteilung dieser Männer sah so aus:

- **48,6 Prozent** der Empfänger hatten im Jahr vor dem Elterngeld ein monatliches Nettogehalt zwischen 1500 und 2770 Euro.
- **25,9 Prozent** bekommen den Höchstsatz an Elterngeld, weil sie vorher 2770 Euro netto oder mehr verdient hatten.
- **18,5 Prozent** der Empfänger zählen zu den Geringverdienern. Das heißt, ihr Nettogehalt betrug höchstens 1500 Euro.
- **7 Prozent** hatten vor der Elternzeit gar kein Einkommen und haben den Sockelbetrag von 300 Euro bekommen. Der wird allerdings mit anderen Sozialleistungen, etwa Hartz IV, verrechnet.“

Quellen:

Statistisches Bundesamt:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Elterngeld/Elterngeld.html>

Spiegel.de: <http://www.spiegel.de/karriere/elterngeld-fuer-vaeter-die-mittelschicht-profitiert-geringverdiener-nicht-a-1134733.html>

Antragsteller: UB P

Themengebiet: P 6

Titel / Überschrift: Durchführung einer Informationskampagne Abbau von Vorurteilen gegenüber psychisch erkrankten Menschen

Zur Weiterleitung an:

P 6	<input checked="" type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch die Durchführung einer Informationskampagne zum Abbau von Vorurteilen gegenüber psychisch erkrankten Menschen beizutragen. Dies kann durch eine gesonderte Website zum Thema, durch das Herausgeben eines Informationsheftes und durch deren Bewerbung mithilfe gezielter Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf folgenden Themenbereichen liegen:

- Was genau ist eine psychische Störung? Welche Krankheitsbilder kommen in Deutschland besonders häufig vor? Was ist bspw. eine Psychose, was ist eine Angsterkrankung, ab wann spricht man von einer Depression? Etc.
- Warum erkranken Menschen an psychischen Störungen? Wen kann es treffen? (Hier geht es darum zu zeigen, dass es absolut und ausnahmslos jeden treffen kann und dass eine solche Erkrankung nicht aus eigener Schuld oder Unwissenheit entsteht.)
- Welche Behandlungsmöglichkeiten werden angewendet? Überblick über ambulante und stationäre Psychotherapie, Psychopharmaka, Selbsthilfegruppen, psychologische Beratungsstellen etc.
- Wie sieht die moderne Psychiatrie in Deutschland aus und wie erfolgt hier die Behandlung?
- Wie gestaltet sich der Alltag erkrankter Menschen, welche Probleme können hier auftreten und wie kann damit umgegangen werden?
- Ein besonderes Augenmerk kann dabei auch auf psychisch erkrankte Kinder und deren besondere Herausforderungen gelegt werden.

- Schließlich können besonders häufige Vorurteile konkret behandelt werden: Warum ist eben nicht jeder psychisch erkrankte Mensch automatisch eine Gefahr für seine Mitmenschen? Warum stimmt es nicht, dass psychisch Erkrankte keine verantwortungsvollen Berufe ausüben können? Was ist der Unterschied zwischen „eine schlechte Phase oder Probleme zu haben“ und unter einer psychischen Erkrankung zu leiden? Wie wirken Psychopharmaka und was sind die Vor- und Nachteile ihrer Nutzung?

Antragsbegründung:

Im Spiegel der Medien erscheinen psychische Erkrankungen häufig in Verbindung mit Straftaten wie beispielsweise im Falle des Germanwings-Fluges 9525. In der medialen Diskussion des Flugzeugabsturzes wurde sogar über Berufsverbote für an Depressionen erkrankte Menschen diskutiert. Es entstand das Bild, dass psychisch Erkrankte Menschen keine Verantwortung tragen können, was nicht nur falsch und undifferenziert, sondern höchst diskriminierend ist. Darüber hinaus bleibt das Thema in der öffentlichen Meinungsbildung meist noch ein Tabu. Hierdurch kann nicht vermittelt werden, was genau psychische Erkrankungen sind und was sie bedeuten oder wie die moderne deutsche Psychiatrie arbeitet. Betroffene haben dadurch zumeist noch mit Vorurteilen zu kämpfen, die nicht nur ihre eigene Situation unnötig erschweren, sondern auch der Gesellschaft viele Chancen rauben. Wie körperliche Erkrankungen sind auch die psychischen so vielfältig und allein dieselbe Diagnose bedeutet nicht ein exakt gleiches Krankheitsbild. So wie sich jeder das Bein brechen kann, kann auch jeder von einer psychischen Störung betroffen werden. Es sollte unsere gesellschaftliche Aufgabe sein, Betroffene nicht zu stigmatisieren, sondern mit Offenheit und Differenzierung zu betrachten. Auch und gerade psychisch Erkrankte leisten wertvolle Beiträge in unserem Land - in ihren Berufen, als Freund und Familienmitglied, wie auch als Menschen, die manchmal mit besonderer Aufmerksamkeit für stigmatisierendes Denken wertvolle Impulse für die öffentliche Meinungsbildung leisten können.

Durch Information und das Anregen der offenen Diskussion über psychische Erkrankungen helfen wir nicht nur den Betroffenen und ihren Angehörigen, sondern erlauben es der gesamten Gesellschaft, von der Vielfalt der Ansichten und Lebenserfahrungen ihrer Mitglieder zu profitieren. Das Ziel auch der

Landesregierung sollte es sein, dass es eines Tages genauso in Ordnung ist zu sagen "ich habe eine stationäre Psychotherapie gemacht", wie es in Ordnung ist zu sagen "ich habe mir das Bein gebrochen".

Antragsteller: UB P

Themengebiet: P 7

Titel / Überschrift: Finanzierung von Social Freezing durch Krankenkassen sicherstellen

Zur Weiterleitung an:

P7 Der Antrag wurde zurückgezogen.
--

Antragstext:

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert einen Gesetzentwurf vorzulegen, nachdem das Einfrieren von Eizellen für Frauen, das sogenannte Social Freezing, in Deutschland - ähnlich zur künstlichen Befruchtung - anteilig von Krankenkassen übernommen wird.

Antragsbegründung:

Jede fünfte Frau ist heute bei der Geburt ihres Kindes älter als 35 Jahre. Die Zahl derjenigen, die ihre Kinder noch später planen, nimmt stetig zu. Dann aber hat die Fruchtbarkeit – also die Chance, auf natürlichem Weg ein Baby zu bekommen – schon dramatisch abgenommen. Laut Medizinerinnen eine Frau mit 30 hat pro Monat noch eine etwa 20-prozentige Chance, schwanger zu werden, im Alter von 40 ist diese auf fünf Prozent gesunken. Der Grund dafür: Die Qualität der Eizellen, die schon von Geburt an in den Eierstöcken angelegt sind, schwindet.

Das setzt Frauen enorm unter Druck. Sie wollen in der Regel kein gesundheitliches Risiko für sich und ihr Kind eingehen. Oft werden dann berufliche Perspektive hintenan geschoben.

Durch das Einfrieren der Eizellen haben Frauen die Möglichkeit sich auch noch zu einem späteren Zeitpunkt für ein Kind zu entscheiden. Es schenkt ihnen Handlungsfreiheit.

Auch die künstliche Befruchtung kommt häufig bei älteren Frauen zum Einsatz, die auf natürlichem Weg nicht schwanger werden. Diese wird unter bestimmten

Voraussetzungen anteilig vom Staat finanziert, was den Paaren eine solche Entscheidung und den Weg zum Kind ungemein erleichtert.

Das Einfrieren von Eizellen kostet in Potsdam beispielsweise etwa 2.500 Euro, hinzu kommen die Lagerkosten der Eizellen von ca. 300 Euro pro Jahr. Das sind hohe Kosten, die dazu führen, dass bislang nur wenige Frauen von diesem Angebot Notiz nehmen. Eine (anteilige) Übernahme der entstehenden Kosten würde diese Zahl mit Sicherheit erhöhen.

Antragsteller: UB LDS

Themengebiet: P 8

Titel / Überschrift: Selbstbestimmtes Sterben – für eine klare Regelung der Sterbehilfe

Zur Weiterleitung an: Bundeskongress der Jusos, Bundesparteitag der SPD

P 8	<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Die Jusos und die SPD setzen sich für eine klarere Regelung der Sterbehilfe ein. Deswegen werden sie aufgefordert, sich für eine Evaluation und Überarbeitung des §217 StGB n.F. (geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung) einzusetzen. Bei der Überarbeitung ist besonders das Tatbestandsmerkmal der Geschäftsmäßigkeit zu überarbeiten und auf das „Recht auf Sterben“ aus Art. 2 II i.V.m. Art. 2 I, 1 I GG einzugehen. Auch soll eine genauere Betrachtung von Vereinen wie dem Schweizer „Dignitas e.V.“ erfolgen, entsprechende Vereine sind von Unternehmen, die Sterbehilfe als Dienstleistung anbieten, zu unterscheiden. Ziel des Reformprozesses soll es sein, den aktuellen §217 StGB n.F. klarer zu regeln und Sterbehilfe, mit Ausnahme der Sterbehilfe als Dienstleistung mit finanzieller Gegenleistung, vollständig zu legalisieren.

Antragsbegründung:

Das am 06.November 2015 vom Deutschen Bundestag beschlossene „Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ (BT-Drucksache 18/5373) hat den Zweck, die geschäftsmäßige Selbsttötung und deren Förderung unter Strafe zu stellen und dadurch zu verhindern. So lobenswert und richtig diese Intention ist, so falsch waren doch die meisten der, in der Bundestagsdebatte vorgebrachten, Argumente. Und auch der durch dieses Gesetz eingeführte §217 StGB n.F. entspricht nicht dem, was er vorgibt zu sein: Einerseits mangelt es ihm, wie schon der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages anmerkte, an Bestimmtheit, andererseits umfasst er die falschen Zielgruppen. Durch den nicht eingeschränkten Täterkreis, kann der Tatbestand sowohl von Ärzten wie auch von

jeder anderen Person erfüllt werden. Es war aber gerade erklärtes Ziel des Gesetzesentwurfs, gerade die Ärzte aus dem Rahmen des Tatbestandes herauszunehmen. Ebenso umfasst der Täterkreis gemeinnützige Vereine wie den Schweizer „Dignitas e.V.“ und sein deutsches Pendant, welche zwar Menschen dabei helfen, den Freitod durchzuführen, gleichzeitig aber dafür eingenommene Mitgliedsbeiträge und Bezahlungen der Selbsttötung zur Vermeidung von Suiziden verwenden. Während Dignitas in 16 Jahren etwa 1900 Menschen auf dem Weg in den Freitod begleitet hat, wurden gleichzeitig 30.000-40.000 Menschen von einem Suizidwunsch abgebracht. Dies ist in der Bundestagsdebatte wiederholt untergegangen.

Es ist klar, dass die Frage der Sterbehilfe eine moralisch schwer zu entscheidende Frage darstellt und eine überaus komplexe Antwort erfordert. Gerade diese Antwort hat der Deutsche Bundestag mit dem §217 StGB n.F. nicht gegeben, die Antwort ist vorschnell und nicht hilfreich. Daher benötigt die Norm eine Evaluation und Überarbeitung, die das Recht auf selbstbestimmtes Sterben achtet, Ärzte und Vereine wie „Dignitas e.V.“ aus dem Täterkreis ausschließt und mit rein kommerzieller Sterbehilfe hart ins Gericht geht.

V – Verkehrspolitik & Infrastruktur

Antragsteller: UB P

Themengebiet: V 1

Titel / Überschrift: Landesweites Netz von Fahrrad-Schnellstraßen schaffen

Zur Weiterleitung an: Landesregierung

V 1	<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Wir fordern die SPD-geführte Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Landkreisen ein Brandenburg-weites Netz von Fahrradfernstraßen zu schaffen, um über die lokalen Fahrradnetze hinweg Kommunen und Regionen miteinander zu verbinden und so sowohl die Auslastung von Autostraßen und ÖPNV durch Pendler*innen zwischen benachbarten Kommunen zu reduzieren, als auch weitere touristische Potentiale zu erschließen. Als Fahrradfernstraßen werden dabei Straßen verstanden, die dezidiert für die primäre Nutzung durch Fahrradfahrende geplant und gebaut werden.

Antragsbegründung:

Erfolgt Mündlich

W – Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik

Antragsteller: UB PM

Themengebiet: W 1

Titel / Überschrift: Ausweitung der Institutsvergütungsverordnung

Zur Weiterleitung an: BMWi, Jusos Bundesvorstand

W 1	<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Ab dem ersten März 2017 gilt für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (nachfolgend kurz „Banken“ genannt) die von der BaFin ausgearbeitete Institutsvergütungsverordnung. Wir fordern eine Ausweitung dieser Regel auf kleinere Institut ab einer Bilanzsumme von 0,5 Mrd. Euro und eine Prüfung, ob diese Regelung auf weitere Vergütungsleistungen nach § 2 InstitutsVergV (Begriffsbestimmung) angewendet werden können.

Antragsbegründung:

Nach der Institutsvergütungsverordnung gelten für bedeutende Institute ab einer Bilanzsumme von 15 Mrd. Euro spezielle Anforderungen an das Vergütungssystem von sog. Risikoträgern (folgend Manager genannt). Die Institute können bei Fehlmanagement gezahlte oder zurückbehaltene Teile des variablen Gehalts nicht auszahlen und ggf. zurückfordern.

In der Finanzbranche gibt es in der Anzahl mehr kleinere Institute, die von dieser Regelung ob Ihrer nicht vorhandenen Systemrelevanz ausgenommen sind. Dennoch werden durch Fehlverhalten im Management Unternehmensbilanzen mit teils öffentlichen Schaden belastet. Etwaige Kosten werden in der Endkonsequenz vom Kunden getragen und/ oder es erfolgen geringere Gewinnbeteiligungen der Stakeholder.

Aufgrund der öffentlichen Wahrnehmung werden variable Teile (Boni) von Managergehältern gedeckelt und ggf. durch höhere Fixgehälter oder Firmenanteile ausgeglichen. Um diesen Effekt und die sich nach oben drehende Gehaltsspirale in

der Finanzwelt zu begrenzen, soll geprüft werden, inwiefern weitere Gehaltsarten einbezogen werden können.

Antragsteller: UB P

Themengebiet: W 2

Titel / Überschrift: Konzept für Kohleausstieg in Brandenburg bis 2035

Zur Weiterleitung an: Landesregierung, Landtagsfraktion, Landesparteitag der SPD

W 2	<input checked="" type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Wir fordern die brandenburgische Landesregierung auf, zeitnah ein Konzept für einen sozialverträglichen, vollständigen Kohleausstieg bis zum Jahr 2035⁷ in Brandenburg auszuarbeiten.

Da der Kohle-Tagebau in Regionen im Süden Brandenburgs eine wichtige wirtschaftliche Rolle spielt, ist es besonders wichtig, diesen Ausstieg klar zu kommunizieren und sozialverträglich zu gestalten. Deshalb fordern wir die Landesregierung weiterhin auf, dieses konkrete Datum als Ausstiegsdatum zu benennen. Da ein Ausstieg auf lange Sicht unumgänglich ist, erfordert es die Fairness gegenüber den Menschen, die ihr Auskommen oft seit vielen Jahren in der Kohlewirtschaft finden, rechtzeitig ein klares Ausstiegsdatum zu kommunizieren. Der Problemlage auszuweichen erscheint uns angesichts ihrer Dringlichkeit und da sie im hohen Maße mit der Zukunft menschlicher Schicksale verbunden ist, als nicht angemessen.

Antragsbegründung:

Nachdem am 05. Oktober letzten Jahres die nötige Zahl von 55 Staaten - welche wiederum für mehr als 55% der globalen Emissionen verantwortlich sind – das Paris Agreement aus dem Jahr 2015 ratifiziert haben, ist dieses am 04. November

7 Ausstiegsjahr für die Kohleverstromung in der WWF-Studie zur „Zukunft des Stromsystems“

2016 in Kraft getreten.⁸ Es sieht vor, die globale Erwärmung auf „well below 2°C above pre-industrial levels“ zu begrenzen bzw. Bestrebungen zu unternehmen, die Temperaturerhöhung sogar unter 1,5°C zu limitieren.⁹

Und so hat der WWF in seiner Studie zum Kohleausstieg errechnet, dass für den deutschen Stromsektor ein Emissionsbudget von 4,0-4,2 Mrd. Tonnen CO₂ für die Jahre von 2015-2050 bleibt (für das 2°C-Ziel)¹⁰, um diese Vorgabe, zu erreichen.

Betrachtet man jedoch alleine die Emissionen des brandenburgischen Kraftwerks Jänschwalde (auf der europäischen Liste der Kohlekraftwerke mit den höchsten CO₂ Emissionen auf Platz vier), ergibt sich eine Emission von ca. 889 Mio. Tonnen CO₂ für diesen Zeitraum. Darüber hinaus befinden sich unter den „Top 10“ auf dieser Liste jedoch noch 5 weitere deutsche Kraftwerke.¹¹

Falls die Ziele des Paris Agreements also wirklich erreicht werden sollen, ist ein – zeitnaher – Ausstieg aus der Kohleverstromung unumgänglich.

Da in einer Demokratie auch eine Opposition von Nöten ist, um neue Inputs zu liefern und Alternative Perspektiven diskutieren zu können würdigen wir die Grüne Opposition im Brandenburger Landtag dafür, das Wuppertal Institut mit einer Studie beauftragt zu haben, welche sich mit den sozialen Komponenten des Ausstiegs befasst und nicht, wie in den meisten anderen Studien zu diesem Thema, lediglich die technische Realisierbarkeit beleuchtet. Diese „(...) nimmt besonders in den Blick, welche Erkenntnisse sich aus den Erfahrungen mit dem Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen und insbesondere dem Rheinischen Revier für die Gestaltung des Strukturwandels in der Lausitz ableiten lassen.“

8 <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/internationale-klimapolitik/un-klimakonferenzen/22-un-klimakonferenz-in-marrakesch/inkrafttreten-paris-abkommen/> - abgerufen am 29.01.2017

9 http://unfccc.int/files/essential_background/convention/application/pdf/english_paris_agreement.pdf - abgerufen am 29.01.2017

10 http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Studie_Zukunft_Stromsystem_-_Kohleausstieg_2035.pdf - abgerufen am 20.01.2017

11 <https://sandbag.org.uk/2015/04/01/for-the-first-time-4-out-of-5-largest-eu-emitters-are-german-lignite-power-stations/> - abgerufen am 29.01.2017

Die Jusos Brandenburg nehmen diesen frischen Wind aus der Opposition anerkennend zur Kenntnis und würdigen ihn als konstruktive Oppositionsarbeit und so fordern wir unsere Landesregierung auf, die Ergebnisse des – unabhängigen und weltweit renommierten Wuppertal Instituts – ebenfalls wahrzunehmen, anzuerkennen und als Basis für ein Umdenken in der Braunkohlepolitik des Landes und Denkanstoß zu sehen, sowie möglicherweise darauf aufzubauen. Gute Regierungsarbeit bedeutet, gerade in Zeiten, in denen „der Politik“ Überheblichkeit vorgeworfen wird, miteinander zu diskutieren und Fakten zu respektieren und so Menschlichkeit und ein Umdenken zuzulassen, aber vor allem, die Weichen in der Politik von heute so zu stellen, dass Entscheidungen, die eine Welt von morgen betreffen, JETZT sozialverträglich und vor allem mit Weitblick gefällt werden.

Antragsteller: UB P

Themengebiet: W 3

Titel / Überschrift: Institutionelle Expertise für die besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums in Hinblick auf den demographischen Wandel aufbauen

Zur Weiterleitung an: Landesregierung

W 3

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

überwiesen an _____

Antragstext:

Wir fordern die SPD-geführte Landesregierung auf, gezielt institutionelle Expertise zum Umgang mit den besonderen strukturellen Problemen des ländlichen Raums in Zeiten des demographischen Wandels aufzubauen. Dafür soll eine Organisationseinheit in Form eines dezidierten Referats innerhalb eines Ministeriums, der Staatskanzlei oder einer an die Landesregierung angedockten Agentur geschaffen werden, in der Kompetenzen zum Umgang mit den Herausforderungen des ländlichen Raums in Politikfeldern wie Regionalplanung, Wirtschaftsförderung und (sozialer) Infrastruktur gebündelt und integrativ aufgebaut werden. Hierbei ist auch die Einbeziehung der im Land vorhandenen wissenschaftlichen Expertise an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu erwägen.

Antragsbegründung:

In unserem Land gibt es eine immer größer werdende Differenz zwischen den berlinnahen und berlinfernen Regionen auf den Feldern Wirtschaftskraft und Bevölkerungsentwicklung. Der voranschreitende demographische Wandel wird diese Unterschiede weiter verschärfen. Als Partei für ganz Brandenburg müssen wir dabei auch die Perspektiven des ländlichen Raums im Blick behalten. Leider gibt es in der Landesregierung keine organisatorische Einheit, die sich wissenschaftlich fundiert und integrativ, also Politikfeld übergreifend, mit den besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums beschäftigt und übergreifende Lösungen entwickelt. Die thematische Verantwortung hierfür liegt momentan zersplittert zwischen dem Ministerium für Ländliche Entwicklung,

Umwelt und Landwirtschaft, dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, dem Ministerium für Wirtschaft und Energie, dem Ministerium des Innern und für Kommunales sowie der Staatskanzlei, sodass kaum umfassende Ansätze entwickelt werden können.

Diesem Mangel möchten wir abhelfen – dabei kann auch die Schaffung einer Agentur außerhalb der klassischen Ministerialbürokratie in Betracht gezogen werden.

Antragsteller: UB P

Themengebiet: W 4

Titel / Überschrift: Es ist an der Zeit: Start-Up-Offensive der Landesregierung

Zur Weiterleitung an: Landesregierung

W 4	<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Wir fordern die SPD-geführte Landesregierung auf, konkrete Schritte zu unternehmen, um Brandenburg als führende Region für die Ansiedlung von Start-Ups, auch im innovativ-technologischen Bereich, zu etablieren. Dazu gehört eine integrative Strategie zur Entwicklung der Wahrnehmung Brandenburgs als Gründer*innenland und zur Koordination der Anstrengungen verschiedener Kommunen und Landkreise in Brandenburg in diesem Bereich. Die Landesregierung sollte insbesondere Anstrengungen unternehmen, um:

- gezielt Anreize zur Ansiedlung von Gründer*innen und jungen Unternehmen zu schaffen
- geeignete Rahmenbedingungen und Infrastruktur, auch für die Wachstumsphase innovativer Gründungsunternehmen, zur Verfügung zu stellen
- Universitäten und Forschungseinrichtungen gezielt mit Technologieclustern zu verzahnen, um ein (aus-)gründungsförderndes Umfeld zu schaffen
- wissenschaftlich eruieren, welche besonderen Bedürfnisse junge Gründungswillige und Gründer*innen in Brandenburg haben

Antragsbegründung:

Durch seine zentrale und gut angebundene Lage in Europa, seine forschungsstarken Hochschulen sowie die geographische Nähe zur „Gründungshauptstadt Berlin“ hat Brandenburg ein einzigartiges Potential, sich selbst als führenden Standort für Start-Ups zu etablieren. Leider sind diese Potentiale bisher nur bedingt genutzt worden. Zwar gibt es lokale Initiativen zur

Förderung von Unternehmensgründungen – beispielsweise in den Universitätsstädten – aber eine selbstbewusste Positionierung Brandenburg als Gründungsstandort ist nicht erkennbar. Auch strategische Anstrengungen zur zielgerichteten Nutzung von Gründungsaktivitäten zum langfristigen Aufbau spezialisierter Technologiecluster sind kaum sichtbar. Hinzu kommen praktische Probleme mit den vorhandenen Rahmenbedingungen, die etwa viele Start-Ups nach der Gründung veranlassen, für ihre Wachstumsphase – in der das Wertschöpfungspotential besonders groß ist – den Standort Brandenburg zu verlassen.

Diesen Problemen und den damit verbundenen bisher ungenutzten Potentialen sollte sich die brandenburgische Landesregierung endlich annehmen und eine Offensive zur Etablierung Brandenburg als Gründungshochburg als Projekt mit hoher Priorität vorantreiben.

Antragsteller: UB P

Themengebiet: W 5

Titel / Überschrift: Neue Image-Kampagne des Landes mit neuem Leitspruch

Zur Weiterleitung an: Landesregierung

W 5

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

überwiesen an _____

Antragstext:

Wir fordern die SPD-geführte Landesregierung auf, eine neue Image-Kampagne mit einem neuen Leitspruch zu entwickeln, um die öffentliche Wahrnehmung unseres Landes bundes- und europaweit zum Positiven zu entwickeln. Zielgruppen sollten hierbei insbesondere benötigte Fachkräfte und allgemein potentiell Zuziehende, investitionswillige Unternehmen und potentielle Gründer*innen sein.

Antragsbegründung:

Bereits seit einiger Zeit wirbt das Land Brandenburg mit dem Spruch „Neue Perspektiven entdecken“. Eine koordinierte Aktivität zur Steigerung der Wahrnehmung Brandenburgs als lebenswerter Region ist jedoch kaum wahrnehmbar. Allenfalls gibt es eine touristische Bewerbung oder „Anwerbeaktionen“, beispielsweise für Lehrkräfte.

Wir sind der Meinung, dass Brandenburg das Potential besitzt, eine eigene, positiv besetzte Marke aufzubauen und auch in der bundesweiten Wahrnehmung aus der relativen Anonymität innerhalb der „Ostländer“ hervorzutreten. Hierfür braucht es aber eine gezielte Anstrengung des Landes.

Antragsteller: UB P

Themengebiet: W 6

Titel / Überschrift: Anreizmodelle für Ansiedlungen Menschen mit Innovationspotentialen in ländlichen Räumen modellhaft erproben

Zur Weiterleitung an: Landesregierung

W 6	<input checked="" type="radio"/> angenommen	<input type="radio"/> mit Änderungen angenommen
	<input type="radio"/> abgelehnt	<input type="radio"/> überwiesen an _____

Antragstext:

Wir fordern die SPD-geführte Landesregierung auf, modellhaft Anreizmodelle zu erproben, mit denen durch eine lokale Bündelung von Anstrengungen in den Bereichen (Infra-) Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung Menschen mit hohem Innovationspotential zur Ansiedlung in ländlichen Regionen Brandenburgs motiviert werden können.

Beispiel hierfür kann etwa die Schaffung von Modelldörfern in der Nähe von Bahnhöfen mit Regionalbahnanbindung nach Berlin sein, in denen kostengünstige Wohn- und Gewerberäume geschaffen und mit einem offenen High-Speed-WLAN und einem aktiven, selbstbewussten Standortmanagement verbunden werden.

Antragsbegründung:

Erfolgt Mündlich

Antragsteller: Simon Dietz

Themengebiet: INI V – Verkehrspolitik & Infrastruktur

Titel / Überschrift: Bestandschutz für Holzheizungen

Zur Weiterleitung an: Bundesminister für Verbraucherschutz, Heiko Maas SPD, SPD-Bundestagsfraktion

I1 <input type="radio"/> angenommen <input type="radio"/> abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an Landesausschuss
--

Am 10. März 2017 wurde die BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) verschärft. Mit Holz betriebene „Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe“, umgangssprachlich Holzheizungen, die vor dem 22. März 2010 gebaut wurden, dürfen laut der neuen Verordnung - in der bei Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern verbreiteten Kategorie "mit einer Nennleistung zwischen 4 und 500 kW" - nur noch 0,10 Gramm Staub je Kubikmeter und 1,0 Gramm je Kubikmeter Kohlenmonoxid ausstoßen.

Dies hat zur Folge, dass eine große Anzahl von bestehenden Holzheizungen seit März dieses Jahres nicht mehr in Betrieb genommen werden darf. Für viele der Holzheizungen, die älter als sieben Jahre sind, ist die Nachrüstung eines Filters jedoch nicht möglich oder unwirtschaftlich. Die Kosten für eine neue Zentralheizung betragen für ein Zweifamilienhaus bzw. einen 4-Personen Haushalt einen mittleren fünfstelligen Betrag bzw. mehrere 10.000 €. Die Abschaltung dieser Anlagen ist den Familien nicht vermittelbar, da ihre Heizungen die bisherigen Grenzwerte einhalten und sie im Winter auf diese Heizungen angewiesen sind.

„Einzelraumfeuerungsanlagen“, umgangssprachlich Kachelöfen, sind davon bisher nicht betroffen.

Die Jusos fordern daher:

- I. Den Bestandsschutz für alle bestehenden Holzheizungen, insbesondere jene, die vor 2010 errichtet wurden, beizubehalten und diese mindestens genauso gut wie Kachelöfen zu stellen.
- II. Die in § 5 Abs. 1 1. BImSchV genannten, verschärften Grenzwerte wie folgt zu ändern:
Kohlenmonoxid: 2,5 g/m³, Feinstaub: 0,25g/m³.
- III. In § 5 Abs. 1 1. BImSchV die Worte "mit einer Nennwärmeleistung von 4 Kilowatt und mehr, ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen" zu streichen.
- IV. In § 25 Abs. 1 und Abs. 2 1. BImSchV die Worte "ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen" ersatzlos zu streichen.

V. In § 25 Abs. 2 1. BImSchV "Vom 22. März 2010 bis zu den in Absatz 1 Satz 1 genannten Zeitpunkten" durch "vom 22. März 2010 an" zu ersetzen.

VI. § 25 Abs. 1 sowie § 26 1. BImSchV ersatzlos zu streichen.

VII. Als Sofortmaßnahme übergangsweise die Durchsetzung des BImSchV und die Stilllegung durch Behörden zu stoppen.

VIII. Den Weiterbetrieb von Holzheizungen zu erlauben sowie bereits stillgelegte Holzheizungen wieder zu reaktivieren.

IX. Ein KfW Förderprogramm für die Erneuerung von Holzheizungen aufzulegen.

Begründung:

Noch immer ist Holz eine der umweltfreundlichsten Methoden, um zu heizen, da der CO₂ Ausstoß bei der Verbrennung, deutlich unter dem von Öl oder anderen Brennstoffen liegt. Das Brennholz stammt zudem meist aus regionalem oder sogar eigenem Anbau, was die den ökologischen CO₂ durch vergleichsweise kurze Transportwege weiter reduziert.

Ein Zweifamilienhaus mit 4 Personen spart durch eine Holzheizung im Vergleich zu einer modernen Erdölheizung ca. 167.520 t CO₂ pro Jahr.[1] Holzheizungen leisten damit schon heute einen wertvollen Beitrag zur Energiewende, da sie schon heute klimaneutral betrieben werden und CO₂ einsparen.

[1] Eine Hocheffizienzölbrennwertheizung stößt pro kWh 2,792 t CO₂ aus. Ein 4-Personen Haushalt benötigt pro Monat ca. 5.000 kWh; also 60.000 kWh pro Jahr. CO₂-Ausstoß pro Jahr (Erdöl): 60.000 kWh * 2,792 t CO₂/kWh = 167.520 t CO₂ In Deutschland sind derzeit (Stand: 2017) 62,6 Millionen Autos zugelassen.